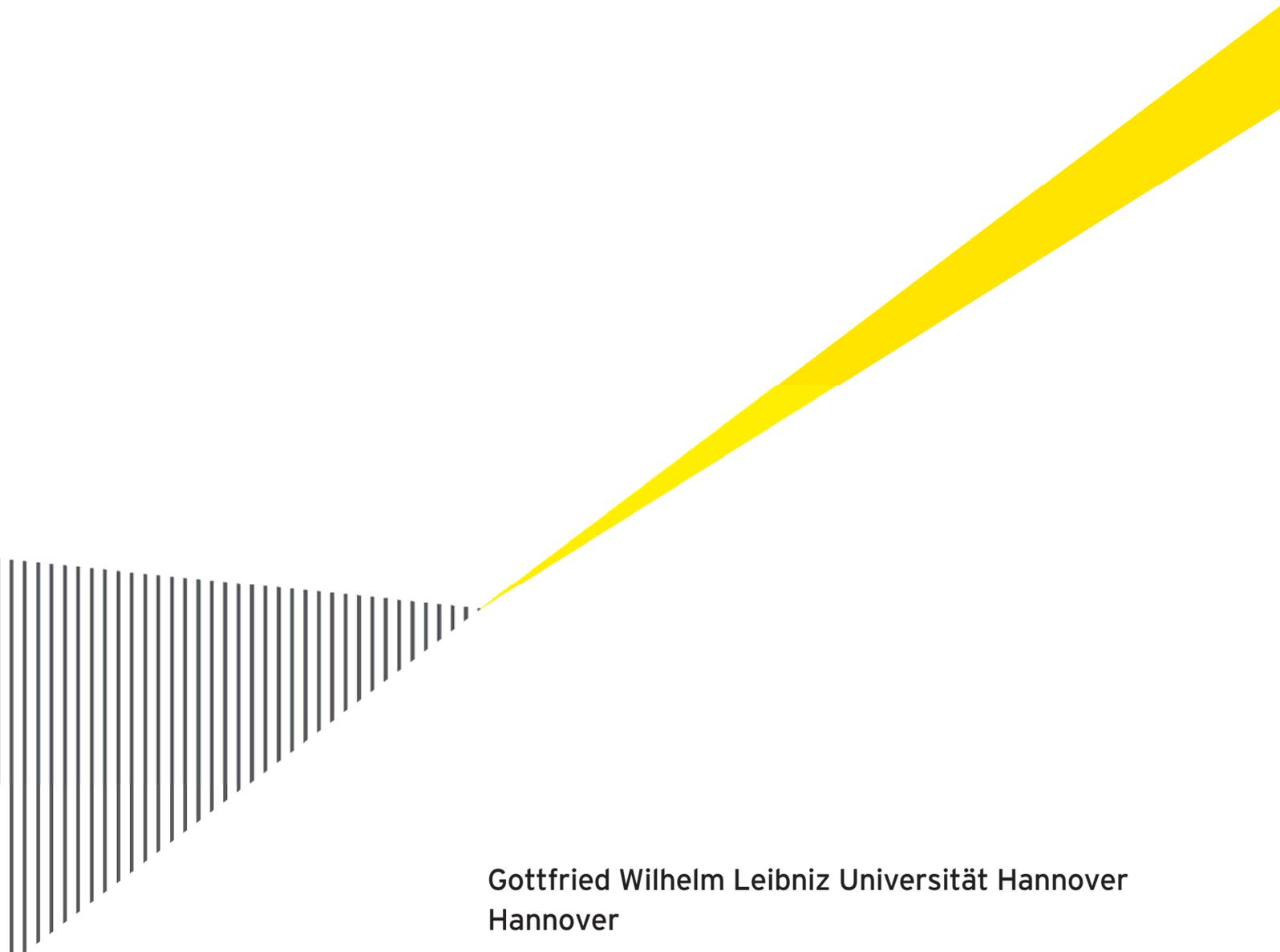


Dieser Prüfungsbericht richtet sich - unbeschadet eines etwaigen, gesetzlich begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens. Soweit nicht im Rahmen der Auftragsvereinbarung zwischen dem Unternehmen und Ernst & Young ausdrücklich erlaubt, ist eine Weitergabe an Dritte nicht gestattet.

Notwithstanding any statutory right of third parties to receive or inspect it, this audit report is addressed exclusively to the governing bodies of the Company. It may not be distributed to third parties unless such distribution is expressly permitted under the terms of engagement agreed between the Company and Ernst & Young.



Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover Hannover

Prüfungsbericht
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2012

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, Hannover
Bilanz zum 31. Dezember 2012

Aktiva			Passiva				
	EUR	EUR	31.12.2011 TEUR		EUR	EUR	31.12.2011 TEUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Nettoposition		-17.109.193,66	-15.867
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	479.066,76		524	II. Gewinnrücklagen			
2. Geleistete Anzahlungen	0,00		0	1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG (davon für Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibvereinbarungen EUR 25.266.000)	46.461.391,54		45.740
		479.066,76	524	2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	6.012.290,68		4.730
II. Sachanlagen				3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	14.409.096,11		12.916
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	130.478,02		136		66.882.778,33		63.386
2. Technische Anlagen und Maschinen	61.609.424,73		65.416	III. Bilanzgewinn	26.735.686,49		15.313
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.491.950,47		40.738		76.509.271,16		62.832
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.388.533,68		14.784	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		121.099.453,66	121.597
		120.620.386,90	121.074	C. Sonderposten für Studienbeiträge		6.267.863,55	4.745
III. Finanzanlagen				D. Rückstellungen			
1. Beteiligungen	0,00		0	1. Steuerrückstellungen	0,00		0
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00		0	2. Sonstige Rückstellungen	19.068.530,00		18.119
		0,00	0		19.068.530,00		18.119
B. Umlaufvermögen				E. Verbindlichkeiten			
I. Vorräte				1. Erhaltene Anzahlungen	39.546.707,17		40.693
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	504.202,98		469	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.713.532,33		6.528
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	25.257.967,20		26.354	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen	35.016.991,41		25.775
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	0,00		0	4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	37.940.046,35		39.531
4. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00		0	5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.438.171,63		2.733
		25.762.170,18	26.823		123.655.448,89		115.260
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				F. Rechnungsabgrenzungsposten		53.936,26	54
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.531.710,15		2.127				
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	3.903.829,32		5.497				
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	22.460.606,77		16.678				
4. Sonstige Vermögensgegenstände	992.347,53		808				
		29.888.493,77	25.110				
III. Wertpapiere		0,00	0				
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		168.449.328,05	148.051				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.455.057,86	1.025				
		346.654.503,52	322.607			346.654.503,52	322.607

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, Hannover
Gewinn- und Verlustrechnung für 2012

	EUR	EUR	2011 TEUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	224.314.095,70		216.445
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	17.994.776,62		14.091
c) von anderen Zuschussgebern	<u>74.016.385,45</u>		<u>71.031</u>
		316.325.257,77	<u>301.567</u>
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	2.509.000,00		2.630
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	19.668.290,87		23.214
c) von anderen Zuschussgebern	<u>0,00</u>		<u>0</u>
		22.177.290,87	<u>25.844</u>
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	15.032.708,40		13.707
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	<u>763.000,00</u>		<u>815</u>
		15.795.708,40	<u>14.522</u>
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	15.749.182,11		12.104
b) Erträge für die Weiterbildung	1.879.353,02		2.434
c) Übrige Entgelte	<u>6.643.575,47</u>		<u>6.806</u>
		24.272.110,60	<u>21.344</u>
5. Erhöhung (+) bzw. Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen		-1.165.046,42	1.945
6. Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0,00		0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	2.055.312,28		2.487
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	25.862.062,55		24.769
davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse EUR 22.260.505,31 (Vj. EUR 22.249.759,39)			
davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge EUR 0,00 (Vj. EUR 203.805,71)			
	<u>27.917.374,83</u>		<u>27.256</u>
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	11.616.142,46		10.565
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>6.074.812,59</u>		<u>5.903</u>
		17.690.955,05	<u>16.468</u>
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	176.719.644,04		168.782
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	49.912.120,33		47.415
davon: für Altersversorgung EUR 19.529.037,54 (Vj. EUR 18.325.146,94)			
	<u>226.631.764,37</u>		<u>216.197</u>
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		22.239.058,10	21.912
Übertrag:		<u>138.760.918,53</u>	<u>137.901</u>

Anlage 2

	EUR	EUR	2011 TEUR
Übertrag:		138.760.918,53	137.901
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	36.412.680,15		38.129
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	13.052.757,87		13.376
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.863.126,11		1.942
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	37.400.525,03		38.463
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	7.694.881,38		7.868
f) Betreuung von Studierenden	4.551.433,54		4.139
g) Andere sonstige Aufwendungen	24.514.615,74		26.056
davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse EUR 21.762.593,80 (Vj. EUR 24.656.174,18)			
davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge EUR 1.523.098,62 (Vj. EUR 0,00)			
		125.490.019,82	129.973
12. Erträge aus Beteiligungen		0,00	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		19.056,47	77
14. Abschreibungen auf Beteiligungen		0,00	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		62,02	1
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		13.289.893,16	8.004
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0
18. Sonstige Steuern		-387.956,28	-468
19. Jahresüberschuss		13.677.849,44	8.472
20. Gewinnvortrag		15.313.056,33	19.846
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		19.277.768,85	13.604
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen		22.774.788,13	26.232
23. Veränderung der Nettoposition		1.241.800,00	-377
24. Bilanzgewinn		26.735.686,49	15.313

Anhang zum Jahresabschluss 2012

I. Allgemeine Angaben

Die Leibniz Universität Hannover (LUH) wird nach § 49 Abs. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) in Verbindung mit § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO) als Landesbetrieb geführt.

Die Buchführung und Rechnungslegung richten sich nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung und nach der entsprechenden Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Gemäß 4.7 der Bilanzierungsrichtlinie ist infolge des neuen Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation im Jahresabschluss das Ergebnis der Trennungsrechnung darzustellen. Dies erfolgt unter II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich nach den Vorschriften des HGB, die spezifischen Anforderungen an den Jahresabschluss einer Hochschule sind in der „Bilanzierungsrichtlinie: Grundlagen der Buchführung für Hochschulen des Landes Niedersachsen“ des MWK (3. Auflage, Stand 1. Oktober 2010) geregelt.

Zur Berücksichtigung der Besonderheiten der Universität sind Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Grund und Boden sowie Gebäude der nach § 26 LHO als Landesbetrieb geführten Hochschulen werden im Liegenschaftsmanagement des Landes Niedersachsen zusammengefasst, inventarisiert und bewertet und stellen damit Sondervermögen des Landes dar und werden somit nicht in die Bilanz der Universität aufgenommen. Mit den Universitäten werden mietvertragsähnliche Überlassungsvereinbarungen abgeschlossen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet, wobei i.d.R. auch die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer zum Anschaffungswert zählt. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungssätze sind in Anlehnung an die steuerlichen Abschreibungstabellen (sog. DFG-Schlüssel) festgelegt.

Bei beweglichen Sachanlagen werden Zugänge zum Monatsbeginn des Monats der Anschaffung (§ 7 EStG) abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer bis zu € 150,00 werden nach § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt. Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer € 150,00, aber nicht € 1.000,00 übersteigen, werden seit 2008 gem. § 6 Abs. 2a EStG als Sammelposten erfasst und über 5 Jahre linear abgeschrieben.

Die Hilfs- und Betriebsstoffe sind durch körperliche Inventur ermittelt und zu Einkaufspreisen, einschließlich der nicht abzugsfähigen Umsatzsteuer bewertet.

Seit Einführung der Trennungsrechnung - an der LUH ab 01. September 2009 - werden die Unfertigen Leistungen, die nach dem 1. September 2009 neu angelegt wurden, zu Vollkosten bewertet. Wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Tätigkeiten werden entsprechend getrennt, um

Anlage 3

unzulässige Quersubventionen des wirtschaftlichen Bereichs durch den nichtwirtschaftlichen Bereich zu vermeiden. Unter anderem werden die Zeiten des Landespersonals, die in der wirtschaftlichen Tätigkeit geleistet werden, erfasst und es wird ein verursachungsgerechter Anteil der indirekten Kosten (Gemeinkostenzuschlag auf die Personalkosten, in 2012 63 %) ermittelt.

In folgendem Schema ist das Ergebnis der Trennungsrechnung auf Ebene der gesamten Hochschule dargestellt:

	Hochschule Gesamt	Nicht wirt- schaftlicher Bereich	Wirtschaftlicher Bereich
Erträge	384.857.049,91	370.346.597,93	14.510.451,98
Aufwendungen	-371.677.111,98	-359.229.412,90	-12.447.699,08
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen	13.179.937,93	11.117.185,03	2.062.752,90
Erträge aus der Auflösung Sonderposten für Investitionen	22.260.505,31	21.671.536,07	588.969,24
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	-21.762.593,80	-20.604.400,35	-1.158.193,45
Ergebnis nach Sonderposten für Investitionen	13.677.849,44	12.184.320,75	1.493.528,69

Das wirtschaftliche Ergebnis der Trennungsrechnung i.H.v. TEUR 2.063 resultiert aus den Erträgen und Aufwendungen der in 2012 abgeschlossenen trennungsrechnungsrelevanten Aufträge.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Abzug notwendiger Einzelwert- sowie Pauschalwertberichtigungen zum Nominalwert angesetzt.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Das Land Niedersachsen als Träger des Landesbetriebes hat kein Kapital festgesetzt. Die Rücklage gemäß NHG enthält die der Hochschule nach dem Gesetz zustehenden Mittel aus erwirtschafteten Einsparungen und eigenem Erwerb. Die Veränderung der Nettosition in Höhe von TEUR -1.242 zum 31.12.2012 beinhaltet die Veränderungen der Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub und Gleitzeitüberhänge sowie für Jubiläumszuwendungen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse ist als Gegenposten zum Anlagevermögen zu sehen, da der gesamte Investitionsbereich gem. BilRL erfolgsneutral abzubilden ist. Für das Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in diesen Sonderposten eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der Sachanlagen, für die Zuwendungen gewährt wurden.

Rückstellungen betreffen Verbindlichkeiten, die dem Grunde nach feststehen; die Höhe und der Zeitpunkt der endgültigen Entstehung im Folgejahr sind jedoch noch ungewiss. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Nachversicherungs-

beiträge sind nicht zu bilden, da die entsprechende Zahlung durch das Land erfolgt. Der Landesbetrieb leistet pauschalisierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind dem Anlagespiegel zu entnehmen, der diesem Anhang als Anlage beige-fügt ist.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (TEUR 504,2; Vorjahr TEUR 469,0)** wurden zu Anschaffungskosten unter grundsätzlicher Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Unter **Unfertige Leistungen (TEUR 25.258,0; Vorjahr TEUR 26.354,2)** wurden die noch nicht abgeschlossenen Forschungsvorhaben ausgewiesen, die im Auftrage Dritter durchgeführt werden.

Alle **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (TEUR 29.888,5; Vorjahr TEUR 25.110,1)** haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **Forderungen gegen das Land Niedersachsen (TEUR 3.903,8; Vorjahr TEUR 5.496,9)** setzen sich wie folgt zusammen:

Art	31.12.2012 in TEUR
Sondermittel	3.131,3
Ersatzkräfte für Bedienstete im Mutterschutz	346,5
Landesliegenschaftsmanagement (LFN)	337,4
Schadenersatzleistungen	78,9
Verwaltungsgebühren LBV	9,7
Summe	3.903,8

Die Position **Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (TEUR 168.449,3; Vorjahr TEUR 148.051,4)** beinhaltet mit **TEUR 162.082,4 (Vorjahr TEUR 142.913,7)** das im Rahmen des Cash Managements des Landes bei der Landeshauptkasse geführte Konto sowie das Bankguthaben i.H.v. **TEUR 6.345,4 (Vorjahr TEUR 5.113,1)** aus Studienbeiträgen bei der **NORD/LB**.

Anlage 3

Das **Eigenkapital** entwickelte sich im Geschäftsjahr 2012 wie folgt:

Entwicklung	31.12.2011 in TEUR	Einstellungen in TEUR	Entnahmen in TEUR	31.12.2012 in TEUR
Nettoposition	-15.867,4	0,0	1.241,8	-17.109,2
Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	45.740,5	15.313,0	14.592,1	46.461,4
Sonderrücklagen	17.645,3	7.461,7	4.685,6	20.421,4
Bilanzgewinn	15.313,0	26.735,7	15.313,0	26.735,7
Summen	62.831,4	49.510,4	35.832,5	76.509,3

Der Bilanzgewinn des Vorjahres i.H.v. TEUR 15.313,0 wurde nach der Genehmigung durch das MWK in die Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG eingestellt.

Zusammensetzung der **Entnahme aus der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG in 2012:**

Art der Verwendung	31.12.2012 In TEUR
1. Berufungs- und Bleibeverhandlungen	
a) Personalmittel	3.433,0
b) Sachmittel	1.861,0
2. Verstärkung der Bauunterhaltungsmittel	8.327,3
3. Abarbeitung der Kleingeräteliste	478,6
4. Zusätzliche Ressourcen	492,2
Summe	14.592,1

Die **Entwicklung der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG** der LUH seit 2001 stellt sich wie folgt dar:

	31.12.00	31.12.01	31.12.02	31.12.03	31.12.04	31.12.05
						28.212.746
Rücklagenentnahme	0	0	0	0	0	-7.441.641
Allg. Rücklage	5.084.832	5.084.832	7.652.137	11.535.941	16.678.290	20.771.105
zzgl. Bilanzgewinn		2.567.305	3.883.804	5.142.349	11.534.456	6.280.823
	5.084.832	7.652.137	11.535.941	16.678.290	28.212.746	27.051.928
	31.12.06	31.12.07	31.12.08	31.12.09	31.12.10	31.12.11
	27.051.928	30.892.539	39.100.542	39.634.525	43.782.688	54.040.612
Rücklagenentnahme	-14.117.644	-12.366.135	-10.228.540	-10.874.057	-9.587.805	-8.300.124
Allg. Rücklage	12.934.284	18.526.404	28.872.002	28.760.469	34.194.883	45.740.488
zzgl. Bilanzgewinn	17.958.255	20.574.138	10.762.523	15.022.219	19.845.729	15.313.056
	30.892.539	39.100.542	39.634.525	43.782.688	54.040.612	61.053.544
	31.12.12					
	61.053.544					
Rücklagenentnahme	-14.592.153					
Allg. Rücklage	46.461.391					
zzgl. Bilanzgewinn	26.735.686					
	73.197.077					

In Höhe des Anlagevermögens wurde der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** gebildet. Er verminderte sich von TEUR 121.597,4 am 31. Dezember 2011 auf **TEUR 121.099,5**. Berücksichtigung fanden hierbei auch die Abschreibungen, in deren Höhe der Sonderposten erfolgswirksam wieder aufgelöst wurde.

Seit 2010 erfolgt der Ausweis nicht verwendeter Einnahmen aus Studienbeiträgen nicht mehr in der Rücklage innerhalb des Eigenkapitals, sondern in einem **Sonderposten für Studienbeiträge**. Die Beträge der Rücklage zum 31.12.09 waren mit Wirkung zum 01. Januar 2010 der Rücklage zu entnehmen und in den Sonderposten umzubuchen. Der Sonderposten für Studienbeiträge zum 31.12.2012 beträgt **TEUR 6.267,9**.

Die **Rückstellungen** betreffen:

Art	31.12.2012 in TEUR	31.12.2011 in TEUR
Rückstellung für Altersteilzeit	7.590,2	8.413,2
Rückstellung für Urlaub, Gleitzeit	9.359,6	7.341,8
Rückstellung für Jubiläumszuwendungen	208,0	161,0
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	0,0	796,7
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	1.527,9	854,8
Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	293,1	448,9
Sonstige	89,7	102,8
Summen	19.068,5	18.119,2

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen** betragen **TEUR 35.017,0 (Vorjahr TEUR 25.774,8)**.

Die zum 31.12.2012 ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben ausschließlich Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestehen nicht.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Erträge aus Zuweisungen für den laufenden Aufwand** in Höhe von **TEUR 316.325,3 (Vorjahr TEUR 301.567,4)** setzen sich zu 70,9 % aus Landes-, 5,7 % aus Sondermitteln und 23,4 % aus Mitteln Dritter zusammen.

Der Universität flossen im Jahr 2012 ferner **TEUR 22.177,3 (Vorjahr TEUR 25.843,5)** an **Erträgen aus Zuweisungen zur Finanzierung von Investitionen** vom Land Niedersachsen zu. Davon stammten **TEUR 19.668,3 (Vorjahr TEUR 23.213,5)** aus **Sondermitteln**.

Die Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren setzen sich aus **TEUR 15.032,7 (Vorjahr TEUR 13.707,2)** aus Studienbeiträgen und **TEUR 763,0 (Vorjahr TEUR 815,0)** aus Langzeitstudiengebühren zusammen.

Die **Umsatzerlöse** setzen sich zusammen aus Erträgen für Aufträge Dritter **TEUR 15.749,2 (Vorjahr TEUR 12.104,3)**, die im Wesentlichen aus der Abwicklung von Prüfungs- und Untersuchungsaufträgen aus der Wirtschaft resultieren, aus Erträgen für die Weiterbildung **TEUR 1.879,4 (Vorjahr TEUR 2.433,8)** und aus den Übrigen Entgelten **TEUR 6.643,6 (Vorjahr TEUR 6.805,5)**.

Anlage 3

Zu den **Übrigen Entgelten**:

Art	2012 in TEUR	2011 in TEUR
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	1.823,7	2.037,6
Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie/Abfällen	1.607,9	1.498,5
Erlöse aus Nebenbetrieben	1.054,0	1.262,6
Erträge aus der Erstattung von Personalaufwendungen	1.036,0	957,8
Erträge für die Betreuung von Studierenden	927,3	850,8
Erträge aus Gebühren und gebührenähnliche Erträge	194,6	198,2
Summe	6.643,5	6.805,5

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Art	2012 in TEUR	2011 in TEUR
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	22.260,5	22.249,8
Spenden	2.055,3	2.486,9
Erhöhung Wert Bibliotheksbestände	1.861,5	1.144,0
Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge	0,0	203,8
Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	18,1	133,5
Periodenfremde Erträge	377,1	80,8
Erträge aus Schadenersatzleistungen	47,1	41,2
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	0,0	0,4
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	155,8	0,0
Übrige sonstige Erträge	1.364,8	916,2
Summe	27.917,4	27.256,6

Der **Sachaufwand für den Lehr- und Forschungsbetrieb** stellt sich für das Jahr 2012 wie folgt dar:

Art	2012 in TEUR	2011 in TEUR
Aufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial, Materialien und bezogene Waren		
- Sachaufwand für Materialien und bezogene Waren	8.263,5	7.891,7
- Sachaufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial	3.352,6	2.673,3
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
- Erstattete Aufwendungen an Projektteilnehmer	1.005,5	1.173,6
- Druckaufträge u. ä.	835,4	1.008,5
- Unteraufträge in Drittmittelvorhaben	776,8	514,4
- Wissenschaftliche Dienstleistungen	505,2	445,9
- Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.951,9	2.760,3
Summe	17.690,9	16.467,7

Der **Personalaufwand** beläuft sich auf insgesamt **TEUR 226.631,8** (Vorjahr TEUR 216.196,9). Hiervon entfallen **TEUR 176.719,6** (Vorjahr TEUR 168.782,1) auf **Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen** und **TEUR 49.912,1** (Vorjahr TEUR 47.414,8) auf die **Sozialen Abgaben**.

Die **Abschreibungen** in Höhe von **TEUR 22.239,1** (Vorjahr TEUR 21.911,7) wurden durch die Herabsetzung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in gleicher Höhe neutralisiert.

Ein Betrag in Höhe von **TEUR 21,4** resultiert aus **Restbuchwertabgängen**.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Art	2012 in TEUR	2011 in TEUR
Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude u. Anlagen	36.412,7	38.129,2
Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Entsorgung	13.052,8	13.375,7
Sonstige Personalaufwendungen	1.863,1	1.942,2
Aufwendungen Rechte und Dienste	37.400,5	38.463,1
Aufwendungen für Geschäftsbedarf und Kommunikation	7.694,9	7.868,2
Aufwendungen für die Betreuung von Studierenden	4.551,4	4.139,0
Periodenfremde Aufwendungen	9,7	80,8
Andere Sonstige Aufwendungen	24.504,9	25.974,8
Summe	125.490,0	129.973,0

Die **sonstigen Steuern** setzen sich wie folgt zusammen:

Art	2012 in TEUR	2011 in TEUR
Grundsteuer	27,4	25,2
Kraftfahrzeugsteuer	13,8	12,7
Körperschaftssteuer	83,7	0,0
Gewerbsteuer	89,2	0,0
Kapitalertragssteuer	17,7	0,0
Erträge aus indirekter Vorsteuer	-534,0	-507,2
Periodenfremde Steuererträge	-85,8	0,0
Sonstige Steuern	0,0	0,9
Summe	-388,0	-468,4

V. Sonstige Angaben

Aus der Überlassungsvereinbarung mit dem Land Niedersachsen bestand für das Jahr 2012 eine sonstige finanzielle Verpflichtung in Höhe von ca. TEUR 26.145,4 für die Überlassung der Gebäudeflächen etc. (Überlassungsentgelt). In 2013 besteht diese Verpflichtung in ähnlicher Höhe fort. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Gerätebestellungen betragen 2.414 TEUR. Darüber hinaus leistet die Universität gegenüber dem Land Niedersachsen pauschalisierte Erstattungen in laufender Rechnung für Pensionsverpflichtungen und Nachversicherungsbeiträge (in 2012 in Höhe von TEUR 1.618,7), da die entsprechenden Zahlungen durch das Land erfolgen.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 berechnete Gesamthonorar i.H.v. EUR 53.708,50 setzt sich zusammen aus:

Honorar	EUR 41.790,00
Auslagen	EUR 3.343,20
Umsatzsteuer (19 %)	EUR 8.575,30

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen zu marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

1. Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten Mitarbeiter:

	2012	davon Teilzeit	2011	davon Teilzeit
Beamte	585	70	589	72
Beschäftigte	3.735	1.567	3.646	1.468
Auszubildende	84	0	87	0
Gesamt	4.404	1.637	4.322	1.540

Durchschnittliche Zahl in Vollzeitäquivalenten:

	2012	2011
Beamte	530	534
Beschäftigte	2.890	2.827
Auszubildende	84	87
Gesamt	3.504	3.448

2. Organe

Organe nach § 36 NHG :

- das Präsidium
- der Senat
- der Hochschulrat

Dem **Präsidium** obliegt gemäß § 37 NHG die Leitung der Hochschule in eigener Verantwortung. Es entscheidet insbesondere über den Abschluss einer Zielvereinbarung, den Wirtschaftsplan, die aufgaben- und leistungsorientierte Mittelbemessung in der Hochschule, die Errichtung, Änderung und Aufhebung von Fakultäten und die Einführung, Änderung und Schließung von Studiengängen. Der Präsident vertritt gemäß § 38 NHG die Hochschule nach außen, führt den Vorsitz im Präsidium und legt die Richtlinien für das Präsidium fest.

Das Präsidium setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident:	Prof. Dr.–Ing. Erich Barke
Vizepräsidenten	
- für Lehre, Studium und Weiterbildung:	Prof. Dr. phil. Gabriele Diewald
- für Forschung:	Prof. Dr. rer. nat. Klaus Hulek
- Hauptberuflicher Vizepräsident:	Günter Scholz

Die addierten Gesamtbezüge der Präsidiumsmitglieder betragen EUR 443.435.

Senat

Die Aufgaben und Befugnisse des Senats sind in § 41 NHG geregelt. Der Senat beschließt insbesondere über die Grundordnung sowie über die Entwicklungsplanung. Zudem nimmt er zu allen grundsätzlichen Angelegenheiten der Hochschule Stellung und hat ein umfassendes Informationsrecht gegenüber der Hochschulleitung.

Der Senat setzt sich wie folgt zusammen:

- 7 Sitze – Professorinnen/Professoren
- 2 Sitze – Wissenschaftliche und/oder künstlerische Mitarbeiter/-innen
- 2 Sitze – Mitarbeiter/-innen im technischen und Verwaltungsdienst
- 2 Sitze – Studierende

Hochschulrat

Die Aufgaben und Befugnisse des Hochschulrates sind in § 52 NHG geregelt. Dem Hochschulrat gehören sieben Mitglieder aus Wissenschaft, Kultur und Wirtschaft an. Er berät auf Grundlage seiner Geschäftsordnung das Präsidium und den Senat der Hochschule zu Entwicklungs- und Wirtschaftsplänen und nimmt zur Gründung von oder Beteiligung an Unternehmen Stellung.

Mitglieder des Hochschulrats sind:

Prof. Dr. Dres. h.c. Arnold Picot (Vorsitzender)

Prof. Dr.-Ing. Kirsten Bobzin

Prof. Dr. Dr. h.c. Axel Haverich

Sepp Dieter Heckmann

Prof. Dr. Jürgen Mlynek

Ministerialdirigent Carsten Mühlenmeier

Prof. Dr. Joachim Escher

Anlage 3

Die Amtszeit der Mitglieder des Hochschulrats beträgt grundsätzlich drei Jahre (2010 bis 2013).

Hannover, den 2. Juli 2013

Prof. Dr.-Ing. Erich Barke
Präsident

Günter Scholz
Hauptberuflicher Vizepräsident

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, Hannover
Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungskosten					Wertberichtigungen				Buchwerte	
	01.01.2012	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2012	01.01.2012	Zugänge	Abgänge	31.12.2012	31.12.2012	31.12.2011
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.715.784,96	266.565,92	345.143,93	0,00	5.637.206,95	5.191.880,11	309.308,13	343.048,05	5.158.140,19	479.066,76	523.904,85
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	898.790,28	12.714,74	0,00	0,00	911.505,02	762.871,12	18.155,88	0,00	781.027,00	130.478,02	135.919,16
2. Technische Anlagen und Maschinen	234.876.365,30	12.106.068,29	2.802.803,72	1.581.968,28	245.761.598,15	169.460.073,48	17.475.897,30	2.783.797,36	184.152.173,42	61.609.424,73	65.416.291,82
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	95.738.306,04	6.217.575,71	4.714.938,32	-27.234,79	97.213.708,64	55.000.654,73	4.435.696,79	4.714.593,35	54.721.758,17	42.491.950,47	40.737.651,31
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.783.598,03	3.159.669,14	0,00	-1.554.733,49	16.388.533,68	0,00	0,00	0,00	0,00	16.388.533,68	14.783.598,03
	346.297.059,65	21.496.027,88	7.517.742,04	0,00	360.275.345,49	225.223.599,33	21.929.749,97	7.498.390,71	239.654.958,59	120.620.386,90	121.073.460,32
	352.012.844,61	21.762.593,80	7.862.885,97	0,00	365.912.552,44	230.415.479,44	22.239.058,10	7.841.438,76	244.813.098,78	121.099.453,66	121.597.365,17

Soll-Ist-Vergleich 2012

	Plan 2012	Ist 2012	Abweichung mehr/ - weniger
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	224.190.450	224.314.096	123.646
ab) Vorjahre	4.987.550	0	-4.987.550
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	11.600.000	17.994.777	6.394.777
c) von anderen Zuschussgebern	57.500.000	74.016.385	16.516.385
Zwischensumme 1.:	298.278.000	316.325.258	18.047.258
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	2.509.000	2.509.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	22.500.000	19.668.291	-2.831.709
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	25.009.000	22.177.291	-2.831.709
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	12.700.000	15.032.708	2.332.708
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	815.000	763.000	-52.000
Zwischensumme 3.:	13.515.000	15.795.708	2.280.708
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	15.100.000	15.749.182	649.182
b) Erträge für Weiterbildung	1.900.000	1.879.353	-20.647
c) Übrige Entgelte	7.250.000	6.643.575	-606.425
Zwischensumme 4.:	24.250.000	24.272.111	22.111
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	2.000.000	-1.165.046	-3.165.046
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.400.000	2.055.312	655.312
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	21.800.000	25.862.063	4.062.063
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	18.500.000	22.260.505	3.760.505
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	23.200.000	27.917.375	4.717.375
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	10.300.000	11.616.142	1.316.142
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.800.000	6.074.813	274.813
Zwischensumme 8.:	16.100.000	17.690.955	1.590.955
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	171.590.000	176.719.644	5.129.644
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	49.970.000	49.912.120	-57.880
(davon: für Altersversorgung)	16.500.000	19.529.038	3.029.038
Zwischensumme 9.:	221.560.000	226.631.764	5.071.764
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	18.550.000	22.239.058	3.689.058
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	36.002.000	36.412.680	410.680
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	12.800.000	13.052.758	252.758
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.650.000	1.863.126	-786.874
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	37.850.000	37.400.525	-449.475
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	7.010.000	7.694.881	684.881
f) Betreuung von Studierenden	4.580.000	4.551.434	-28.566
g) Andere sonstige Aufwendungen	29.150.000	24.514.616	-4.635.384
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	26.600.000	21.762.594	-4.837.406
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	1.523.099	1.523.099
Zwischensumme 11.:	130.042.000	125.490.020	-4.551.980
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	60.000	19.056	-40.944
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.000	62	-9.938
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	50.000	13.289.893	13.239.893
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	50.000	-387.956	-437.956
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		13.677.849	
20. Gewinn-/Verlustvortrag		15.313.056	
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		19.277.769	
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen		-22.774.788	
23. Veränderung der Nettoposition		1.241.800	
24. Bilanzgewinn		26.735.686	

*1 Nachzahlung Tarifierhöhung. Zahlung jedoch über normale Zuweisung des Landes eingegangen.

*2 Deutliche Steigerung wg. erhöhter Drittmittelinwerbung.

*3 Höhere Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse.

*4 Tarifsteigerungen in 2012.

*5 Geringere Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse.

STAND: 24.04.2013

Jahresbericht 2012

zugleich

Lagebericht und Rechenschaftsbericht des
Präsidiums an den Senat

Inhalt

1. Bericht des Präsidiums	2
Bildungs-, forschungs- und hochschulpolitisches Umfeld	2
Interne Entwicklungen	6
Bedeutende Ereignisse des Jahres 2012 im Überblick	8
2. Forschung und Nachwuchsförderung	9
3. Lehre, Studium und Weiterbildung.....	10
4. Wissens- und Technologietransfer.....	11
5. Internationalisierung.....	12
6. Personal	12
Entwicklungen im Personalwesen	12
Veränderung der Personalzahlen	13
7. Gleichstellung	13
8. Wirtschaftliche Lage	14
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.....	14
Nachtragsbericht.....	17
Risikobericht	18
Prognosebericht.....	22
Berufungs- und Innovationspool	23
Leistungsorientierte externe und interne Steuerung.....	24
9. Technische und bauliche Entwicklung	26
10. Zentrale Organe.....	27
Präsidium	27
Hochschulrat	27
Senat.....	28

1. Bericht des Präsidiums

Bildungs-, forschungs- und hochschulpolitisches Umfeld

Niedersächsische Technische Hochschule

Die zwischen den Mitgliedshochschulen der Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTH) abgestimmten Entwicklungsplanungen der Fächer wurden inzwischen vollständig durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) genehmigt und liegen für alle elf Fächergruppen der NTH vor. Sie werden nun sukzessive aktualisiert und fortgeschrieben. Damit findet die weitere Entwicklung der Ingenieur- und Naturwissenschaften an der Leibniz Universität in enger Abstimmung mit den Technischen Universitäten in Braunschweig und Clausthal statt.

Gemäß den Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen hat die Leibniz Universität Hannover ihre Antragstellungen im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder im Namen der NTH eingereicht. Das von der DFG zur Vollantragstellung aufgeforderte Konzept einer Graduiertenschule „PhDCube“, welches unter maßgeblicher Beteiligung der Leibniz Universität entwickelt wurde, konnte sich in der finalen Entscheidungsrunde im Juni 2012 leider nicht durchsetzen.

Im Jahr 2012 wurden eine Reihe eigengeförderter Forschungsprojekte, sogenannter Bottom-up-Projekte, abgeschlossen. Sieben neue Vorhaben wurden Ende 2012 bewilligt. Insgesamt hat die NTH Bottom-up-Projekte bisher mit 5,2 Millionen Euro gefördert. Hinzu kommen fünf Top-down-Projekte mit einem Volumen von insgesamt über 10 Millionen Euro. Darüber hinaus wurde eine Förderlinie zur Einwerbung von Verbundprojekten wie DFG-Sonderforschungsbereichen oder Graduiertenkollegs eingerichtet.

Die NTH-Mitgliedshochschulen arbeiten laufend daran, ihr Studienangebot stärker zu vernetzen. Wesentliche Ergebnisse sind Leitlinien des NTH-Senats zur standortübergreifenden Lehre, Richtlinien zum Lehraustausch zwischen den Mitgliedsuniversitäten sowie Empfehlungen zur gegenseitigen Anerkennung und Anrechnung von Prüfungs- und Studiennachweisen. Darüber hinaus werden auch Studium und Lehre durch Bottom-up und Top-down-Projekte gefördert.

Senat und Hochschulrat der Leibniz Universität haben sich dafür ausgesprochen, die Verfassung der NTH zu ändern. Anstelle des NTH-Präsidiums soll ein NTH-Rat als strategisches Lenkungsorgan geschaffen werden. Diesem sollen weitreichende Kompetenzen zukommen, mit denen er als Mittelinstanz zwischen dem Fachministerium und den Mitgliedshochschulen fungiert. Im Einzelnen sind dies:

- Zuteilung der Landesmittel für die Mitgliedshochschulen;
- Beschluss über den Entwicklungs-, Wirtschafts- und Gleichstellungsplan der NTH;
- Genehmigung der Ordnungen der NTH und der Grundordnungen der Mitgliedshochschulen;
- Abschluss von Zielvereinbarungen mit dem MWK und den Mitgliedshochschulen. Letztere sollen Zielvereinbarungen ausschließlich mit dem NTH-Rat abschließen;

- Freigabe von Professuren sowie Mitwirkung bei Berufungsverfahren durch Bestätigung der Berufungsvorschläge der Mitgliedshochschulen;
- Ernennung, Bestellung und Abberufung der Präsiden der Mitgliedshochschulen nach Wahl durch deren Senate;
- Entscheidung über die Grundzüge der Organisation der NTH;
- Einrichtung, Änderung und Aufhebung von NTH-Studiengängen; Zulassungsbeschränkung von NTH-Studiengängen und von Studiengängen der Mitgliedshochschulen;
- Bauherreneigenschaft, delegiert an die Mitgliedshochschulen.

Für die Zusammensetzung und Willensbildung des NTH-Rats ist folgendes vorgesehen: Der NTH-Rat setzt sich aus insgesamt neun Personen zusammen, dabei gehören die drei Präsidenten der Mitgliedshochschulen dem Organ als geborene Mitglieder an. Hinzu kommen sechs externe Mitglieder, die von den Senaten der Mitgliedshochschulen gewählt werden. Den Präsidenten der Mitgliedshochschulen steht bei Beschlüssen ein Vetorecht zu, wenn sie geschlossen gegen einen Vorschlag stimmen.

Den Vorsitz im NTH-Rat hat ein auf sechs Jahre gewähltes Mitglied, das die Geschäfte der NTH leitet und die NTH nach außen vertritt. Alle übrigen Mitglieder werden auf drei Jahre gewählt. Der NTH-Rat ersetzt die Hochschulräte der Mitgliedsuniversitäten.

Neben der Leibniz Universität hat sich auch die TU Braunschweig für dieses Modell ausgesprochen. Ein Beschluss der TU Clausthal steht hierzu noch aus. Der Vorschlag wurde von der Arbeitsgruppe „Zukunftskonzept“ der NTH ausgearbeitet, der die Vizepräsidenten für Forschung aller drei Mitgliedshochschulen unter Hinzuziehung hochschulrechtlicher Expertise angehören. Ein Alternativvorschlag sieht insbesondere vor, auf die Kompetenz der Zuteilung der Landesmittel zu verzichten und diese beim Fachministerium zu belassen.

Der Sitz der NTH ist mit dem Jahreswechsel 2012/2013 nach Hannover verlegt worden. Damit übernimmt auch der Präsident der Leibniz Universität, Prof. Erich Barke, den Vorsitz im NTH-Präsidium. Eine Geschäftsstelle wurde eingerichtet.

Zielvereinbarung 2013

Die Leibniz Universität hat mit dem MWK im Jahr 2012 eine Zielvereinbarung ausgehandelt, die für das Jahr 2013 gilt. Sie schließt unmittelbar an die Zielvereinbarung 2010–2012 an und orientiert sich wie ihre Vorgängerin an acht Handlungsfeldern der Landeshochschulpolitik: Profilierung der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte, Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur, Vernetzung der niedersächsischen Hochschulen, Förderung akademischer Karrieren, Stärkung der Lehrerbildung, Qualitätsentwicklung, Öffnung für neue Zielgruppen sowie Hochschulbau. Die Zielvereinbarung 2013 stellt eine Interimslösung auf dem Weg zu einem neuen Typ von Zielvereinbarung dar, die ab dem Jahr 2014 gelten und die Empfehlungen einer Begutachtung des Hochschulfinanzierungssystems des Landes Niedersachsen berücksichtigen soll.

Unter den für 2013 vereinbarten Zielen sind insbesondere Antragstellungen für koordinierte Forschungsprogramme hervorzuheben, die auch in Zusammenarbeit mit den anderen NTH-Hochschulen erfolgen. Ferner soll das Forschungszentrum L3S zu

einer interdisziplinären Forschungseinrichtung auf dem Gebiet der Web Science weiterentwickelt und in die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz überführt werden. Auf dem Gebiet von Studium und Lehre soll die Vergleichbarkeit und Anrechenbarkeit von Studien- und Prüfungsleistungen erhöht werden, indem das System relativer ECTS-Notenverteilung in quantitativ bedeutenden Studiengängen eingeführt wird. Ein sog. Lernraumkonzept soll darüber hinaus die räumliche und infrastrukturelle Entwicklung der Universität stärker an den Bedürfnissen des Internets und des E-Learnings als Arbeitsmittel der Studierenden und Lehrenden ausrichten. Weitere Stichworte der Zielvereinbarung sind die Kooperation mit den anderen Hochschulen am Wissenschaftsstandort Hannover, Vernetzung und Harmonisierung der Studien- und Lehrangebote in der NTH, strukturierte Doktorandenausbildung, Erhöhung der Praxisrelevanz in der Lehrerausbildung, Etablierung eines zentralen IT-Dienstleisters, hochschuldidaktische Angebote, Einführung eines Forschungsinformationssystems, Führungsleitlinien für wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal sowie Steigerung des Frauenanteils unter den Professuren und dem wissenschaftlichen Nachwuchs.

Hochschulpakt

Die Leibniz Universität konnte mit Hilfe des Hochschulpakts II von Bund und Ländern im Wintersemester 2012/13 erneut zusätzliche Studienplätze anbieten. Insgesamt belief sich ihre Zahl auf 1.185. Damit war die Kapazitätsausweitung ähnlich hoch wie im Vorjahr, als der „doppelte“ Abiturjahrgang die niedersächsischen Gymnasien verließ. Das Angebot an zusätzlichen Studienplätzen wurde in etwa beibehalten, da damit zu rechnen war, dass viele Abiturienten des „doppelten“ Jahrgangs erst mit einer Verzögerung von einem Jahr ihr Studium aufnehmen würden. Hinzu kommen demographische Effekte und eine allgemein gestiegene Studierneigung, die generell die Nachfrage nach Studienplätzen erhöhen.

Die zusätzliche Aufnahmekapazität von 1.185 Studienplätzen wurde zu 68 Prozent ausgeschöpft. Ein Teil der Studiengänge konnte die zusätzlichen Plätze nicht vollständig besetzen, ein anderer Teil hat allerdings auch Studierende über Kapazität aufgenommen. Bezieht man die Zielübererfüllung in die Berechnung ein, ergibt sich eine Kapazitätsausschöpfung von 79 Prozent. Entsprechend der Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern zum Hochschulpakt zeichnet sich damit ab, dass der Bundesanteil künftiger Zuweisungen an die Leibniz Universität für die im Wintersemester 2012/13 aufgenommene Anfängerkohorte um das Maß der Zielerreichung gemindert werden wird.

Die Laufzeit des Hochschulpakts II endet im Jahr 2015, d.h. nach jetzigem Verhandlungsstand werden letztmals zum Wintersemester 2015/16 zusätzliche Studienanfänger aufzunehmen sein. Die Leibniz Universität wird die jeweils anzubietende Zahl der Studienplätze jährlich mit dem MWK verhandeln. Mit dieser Planung „auf Sicht“ kann flexibel auf Nachfrageveränderungen der Studieninteressierten und auf die Betreuungssituation in einzelnen Fächern reagiert werden.

Studiengang	Zusätzliche Studienanfängerplätze (VZÄ) im Studienjahr ...					
	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Bachelor of Arts / Bachelor of Science	30	130	130	130	778	917
Architektur					13	13
Bau- u. Umweltingenieurwesen						120
Chemie					53	
Geographie					5	5
Geowissenschaften					10	
Informatik					13	43
Landschaftsarchitektur u. Umweltplanung	10	10	10	10	10	10
Life Science		20	20	20	20	20
Nanotechnologie					18	33
Maschinenbau		30	30	30	188	208
Mathematik					29	39
Pflanzenbiotechnologie	10	20			10	
Physik	10				8	35
Politikwissenschaften					30	30
Produktion und Logistik		30	30	30	56	36
Sozialwissenschaften					38	38
Technische Informatik						10
Wirtschaftsingenieur		20	20	20	100	100
Wirtschaftswissenschaften			20	20	177	177
Fächerübergreifender Bachelor	–	15	20	20	192	150
Anglistik					23	23
Chemie					10	
Darstellendes Spiel					3	
Evangelische Theologie					5	
Geographie					2	
Germanistik					25	25
Geschichte					20	5
Katholische Theologie					2	
Mathematik		5	10	10	34	34
Philosophie					5	
Physik		5	5	5	29	29
Politik					15	15
Religionswissenschaft					4	4
Sport		5	5	5	15	15
Bachelor Sonderpädagogik	–	10	15	15	67	25
Angewandte Sprachwissenschaften					2	2
Berufs-/Sozialpädagogik					4	
Interkulturelle Pädagogik					3	
Germanistik					6	6
Sachunterricht					2	2
Sonderpädagogik		10	15	15	49	15
Sport					1	
Bachelor Technical Education	–	–	–	–	11	2
Evangelische Theologie					1	
Farbtechnik und Raumgestaltung					3	
Lebensmittelwissenschaften					2	2
Politik					5	
1. Prüfung	–	–	–	–	132	91
Rechtswissenschaften					132	91
Summe insgesamt	30	155	165	165	1.180	1.185

Tabelle 1: Kapazitätsausweitung im Rahmen des Hochschulpakts 2020

Stipendien

Die Leibniz Universität Hannover konnte für das Studienjahr 2013 insgesamt 437 Stipendien vergeben. Darunter sind 182 Deutschlandstipendien, die durch das gleichnamige Förderprogramm des BMBF sowie private Geldgeber finanziert werden. Das Deutschlandstipendium fördert Studierende jeweils mit monatlich 300 Euro, deren Werdegang herausragende Leistungen im weiteren Studium oder im Beruf verspricht. Für das Studienjahr 2013 wurde durch das BMBF eine Quote von maximal 1 Prozent der Studierenden festgelegt, die in den Genuss des Programmes kommen können, sofern sich ein privater Sponsor zur Ergänzung der öffentlichen Förderung findet. Diese Quote entspricht einer Zahl von maximal 202 Stipendien, die somit zu 90 Prozent ausgeschöpft werden konnte.

Aus der Förderung des Landes konnten 134 sog. Niedersachsenstipendien vergeben werden. Ein Niedersachsenstipendium beläuft sich auf 1.000 Euro pro Studierenden und Jahr. Die übrigen 121 Stipendien in gleicher Höhe finanziert die Leibniz Universität aus Zinserträgen der Studienbeiträge.

Interne Entwicklungen

Verlängerung der Amtszeit von Dekaninnen und Dekanen

Der Senat hat im Oktober 2012 eine Änderung der Grundordnung beschlossen, die nun eine vierjährige Amtszeit für Dekaninnen und Dekane vorsieht. Die Verlängerung der bisher zweijährigen Amtszeit ist ein Ergebnis der Diskussion über die Neugliederung der Fakultätsstruktur und damit verbunden der Weiterentwicklung der Governance in den Fakultäten. Mit ihr soll eine stärkere Kontinuität bei der Aufgabenerfüllung der Fakultätsleitung erreicht werden; ebenso soll das personengebundene Managementwissen der Dekanatsmitglieder länger nutzbar bleiben. Da eine Reihe von Hochschulmitgliedern unmittelbar vor Übernahme des Dekansamts bereits zwei Jahre als sonstiges Dekanatsmitglied (z.B. als Studiendekan) tätig ist, hat der Senat entschieden, für diesen Fall bei einer zweijährigen Amtszeit als Dekanin oder Dekan zu bleiben.

Verleihung und Entzug von Titeln während der NS-Zeit

Im Jahr 2012 hat eine Arbeitsgruppe dem Senat der Leibniz Universität einen ersten Bericht vorgelegt, in dem die von 1933 bis 1945 erfolgten Beeinträchtigungen akademischer Stellungen, Grade und Ehrungen von Mitgliedern und Angehörigen der damaligen Technischen Hochschule aus Gründen der NS-Ideologie thematisiert werden. Die Arbeitsgruppe hat zahlreiche Personen identifiziert, die aus politischen, „rassistischen“ oder sonstigen Gründen diskriminiert wurden. Sie arbeitet daran, in einem zweiten Schritt die entsprechenden Begünstigungen während der NS-Zeit zu untersuchen.

Auf Grundlage der Erkenntnisse des ersten Berichts der Arbeitsgruppe haben Senat und Präsidium der Leibniz Universität in Nachfolge der Technischen Hochschule einen Beschluss gefasst, der die genannten Beeinträchtigungen verurteilt und als von Anfang an nichtige Unrechtsakte wertet. Ebenso wurde entschieden, das persönliche und wissenschaftliche Andenken der Betroffenen dauerhaft wachzuhalten. Die Gremien haben ferner ihr tiefes Bedauern darüber zum Ausdruck gebracht, dass für unmittelbar Betroffene jedwede Maßnahmen der Rehabilitation zu spät kommen.

Die Leibniz Universität Hannover bekennt sich mit diesem Handeln dazu, das dunkelste Kapitel in ihrer Geschichte möglichst umfassend aufzuklären. Sie tut dies in Übereinstimmung mit den moralischen und ethischen Zielsetzungen ihres Leitbilds sowie ihrer Stellung im demokratischen Rechts- und Verfassungsstaat.

Entwicklungsplanung 2018

Im Jahr 2012 haben die Vorbereitungen für die Erstellung einer Entwicklungsplanung im Sinne von § 1 Absatz 3 Satz 2 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes begonnen. Sie ist vom Senat im Einvernehmen mit dem Präsidium zu beschließen und bestimmt die Entwicklungs- und Leistungsziele der Hochschule in ihren Grundzügen. Der Hochschulrat nimmt zur Entwicklungsplanung Stellung. Die derzeit gültige Entwicklungsplanung reicht bis einschließlich 2013; die neue wird hieran nahtlos anschließen und eine Laufzeit bis Ende 2018 haben. Im Kern legt die Entwicklungsplanung die Denominationen der bis 2018 planmäßig freiwerdenden Professuren fest. Sie beschreibt darüber hinaus strategische Ziele der Hochschule in ihrem gesamten Aufgabenspektrum, hauptsächlich in der Bildung von Forschungsschwerpunkten und in der Weiterentwicklung des Studienangebots.

IT-Reorganisation

Seit dem Jahr 2011 wird die Reorganisation der IT-Leistungen für die Leibniz Universität Hannover umgesetzt. Ziel ist es, historisch gewachsene Strukturen neu auszurichten, Leistungen eindeutig zu definieren und das Rechenzentrum als zentralen Dienstleister zu etablieren. Das Projekt orientiert sich dabei an internationalen Qualitätsstandards der IT Infrastructure Library (ITIL).

Im Jahr 2012, dem zweiten Projektjahr, wurden Beschreibungen der IT-Leistungen Netz, E-Mail und Lizenzmanagement erstellt und deren Güte und Umfang in sog. Service-Level-Agreements vereinbart. Beeinträchtigungen und Anfragen zu den IT-Diensten werden nun mit Hilfe eines Ticket- und Workflowsystems strukturiert bearbeitet; ebenso wurde hierfür eine zentrale Anlaufstelle, der IT-Service-Desk, eingerichtet. Weitere Projektergebnisse bestehen in einer Kundenbefragung zu Leistungen des Server-Housings, Verbesserungen der E-Mail-Services, die Umsetzung eines neuen Konzepts für Webauftritte sowie erfolgreiche Pilotversuche zur Integration von institutseigenen Servern in zentrale Rechnerinfrastrukturen (Forschungscluster-Housing).

Um den Charakter des Rechenzentrums, das bisher unter dem Namen „Regionales Rechenzentrum für Niedersachsen (RRZN)“ firmierte, als zentraler Dienstleister hervorzuheben, wurde es in „LUIS – Leibniz Universität IT Services“ umbenannt.

Campusmanagement

Das Campusmanagement-Projekt wurde im Dezember 2012 beendet. Das Projekt hat grundlegende Arbeiten zur Verbesserung der Transparenz und Leistungsfähigkeit der IT-unterstützten Verwaltungsprozesse rund um Studium und Lehre geleistet. Dabei wurden Schnittstellen definiert und Verantwortlichkeiten festgelegt. Eine Standardisierung der Abläufe wird den Studierenden u.a. auch das fakultätsübergreifende Studium erleichtern. Das Projekt hatte im Wesentlichen vorbereitenden und begleitenden Charakter für die Einführung einer neuen Campusmanagement-Software.

Im Laufe des Projektes hat sich der Entwicklungsstand der ursprünglich vorgesehenen Software eines namhaften Anbieters als nicht zufriedenstellend erwiesen. Es ist

deshalb entschieden worden, ihre Einführung auszusetzen, Alternativen zu prüfen und die softwareunabhängigen fachlichen Planungen wie Prozessoptimierungen und Anforderungserhebungen abzuschließen. Diese sind in entsprechenden Fachkonzepten dokumentiert und werden laufend aktualisiert. Damit können die Ergebnisse in Zukunft herangezogen werden, wenn die Entscheidung zugunsten eines Softwareanbieters gefallen ist.

Im Einzelnen wurden Fachkonzepte für das IT-gestützte Management der Bereiche „Alumni“, „Studierende“, „Bewerbung- und Zulassung“, „Studiengänge, Lehrveranstaltungen und Prüfungen“, „Raumplanung und –vergabe“ sowie „Personalisierte Services und Verzeichnisse“ erstellt. Eine Reihe konkreter Verbesserungen konnte dabei bereits jetzt unabhängig von einer neuen Softwarelösung realisiert werden. Beispiele hierfür sind die gebündelte Zugriffsmöglichkeit für Studierende auf alle Online-Dienste unter www.uni-hannover.de/selfservices, die Entlastung der Fakultäten bei der Handhabung formaler Zulassungskriterien in Masterstudiengängen sowie Verbesserungen der Lernplattform Stud.IP und des Raumanfragemanagements.

Bedeutende Ereignisse des Jahres 2012 im Überblick

Februar

- Mit insgesamt sechs Forschungspreisen befindet sich die Leibniz Universität in der deutschen Spitzengruppe bei der Vergabe um die prestigereichen Forschungsstipendien des Europäischen Forschungsrats (ERC). Fünf der insgesamt sechs ERC-Grants gingen an die Fakultät für Mathematik und Physik, ein weiterer an die für Elektrotechnik und Informatik.

März

- Rekordbeteiligung beim Wirtschaftsempfang der Leibniz Universität Hannover: Rund 800 Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft trafen sich am 1. März 2012 im Lichthof des Welfenschlosses. Die Leibniz Universität Hannover und die Unternehmerverbände Niedersachsen hatten unter dem Motto „Wissen schafft Leistung“ den Empfang gemeinsam ausgerichtet.

April

- Am Standort Herrenhausen erfolgt der Spatenstich für den Neubau der Molekularen Pflanzenwissenschaften. Gemeinsam mit der Niedersächsischen Ministerin für Wissenschaft und Kultur, Prof. Johanna Wanka, legte der Präsident der Leibniz Universität, Prof. Erich Barke, am 11. April 2012 den Grundstein. In dem Gebäude werden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Instituts für Mikrobiologie, des Instituts für Pflanzenernährung und des Instituts für Pflanzengenetik forschen und lehren.

Mai

- Künftig lernen und forschen Wissenschaftlerinnen, Wissenschaftler und Studierende der Fakultät für Maschinenbau gemeinsam an einem Ort: 90 Millionen Euro investiert das Land Niedersachsen in einen Neubau der Leibniz Universität Hannover in Garbsen. Gegenüber vom Produktionstechnischen Zentrum Hannover (PZH) entsteht ein neuer, hochmoderner Campus. Damit werden alle Institute der Fakultät an einem Standort zusammengeführt.

Juni

- Mit dem „Riemann Center for Geometry and Physics“ gibt es für Mathematiker und Physiker eine neue wissenschaftliche Einrichtung. Sie bündelt gemeinsame Forschungsaktivitäten im Themenbereich „Geometrie und Raum-Zeit“ und bietet ein Forum für den Diskurs untereinander sowie mit Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern und der Öffentlichkeit.

Juli

- Die Leibniz Universität arbeitet ihre NS-Vergangenheit umfassend auf. Die auf Beschluss des Hochschulsenates eingerichtete Arbeitsgruppe zur „Verleihung und Entzug von Titeln während der NS-Zeit“ hat dem Universitätsgremium einen ersten Bericht vorgelegt. Thema sind die von 1933 bis 1945 an der Technischen Hochschule erfolgten Beeinträchtigungen aus ideologischen Gründen, d.h. über die auf der NS-Ideologie politischer, „rassischer“ oder sonstiger Diskriminierung beruhenden Beeinträchtigungen akademischer Stellungen, Grade und Ehrungen.

Oktober

- Für das Zentrum für Biomolekulare Wirkstoffe, ein durch das Präsidium der Leibniz Universität Hannover eingerichtetes Forschungszentrum mit einer Nutzfläche von 2.018 Quadratmetern, wurde der Grundstein gelegt. Es entsteht in unmittelbarer Nähe zum neuen Laboratorium für Nano- und Quantenengineering.

November

- Rund 12.500 Besucherinnen und Besucher wollten etwas über Lehre und Forschung an der Hochschule erfahren und kamen zur „Nacht, die Wissen schafft“. 180 Veranstaltungen boten Institute und Einrichtungen der Leibniz Universität Hannover an und hatten am 10. November 2012 von 18 bis 24 Uhr ihre Türen geöffnet.

Dezember

- Baubeginn für das Testzentrum für Tragstrukturen in Marienwerder. Ende November legte Ministerpräsident David McAllister gemeinsam mit Universitätspräsident Prof. Erich Barke den Grundstein. Hier wird zukünftig hochkarätige Forschung zu Offshore-Windenergieanlagen betrieben.

2. Forschung und Nachwuchsförderung

Die Organisationsstruktur zur Förderung interdisziplinärer Forschungsschwerpunkte wurde stärker auf die Ziele Profilbildung, Sichtbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtet. Ebenso wird den im Rahmen dieser Strategie entstehenden Organisationsformen „Forschungsinitiative“ und „Forschungszentrum“ künftig die Bezeichnung „Leibniz“ vorangestellt. Als neue Leibniz Forschungsinitiative wurde das Riemann Center for Geometry and Physics eingerichtet.

Zur Förderung von verschiedenen Vorhaben im Rahmen des Anreizsystems „Wege in die Forschung“ bewilligte das Präsidium rund 0,8 Millionen Euro.

In der zweiten Förderphase der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder war der gemeinsam mit der Universität Oldenburg und der Medizinischen Hochschule

Hannover gestellte Antrag für das Forschungscluster „Hearing4all“ erfolgreich. Ebenso wird die Fortsetzung des Forschungsclusters „REBIRTH“ mit der Medizinischen Hochschule gefördert. Der Fortsetzungsantrag des Exzellenzclusters „QUEST“ wurde nicht bewilligt.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft fördert künftig den Transregio „Planare Optronische Systeme“. Der bereits bestehende Transregio „Umformtechnische Herstellung von komplexen Funktionsbauteilen mit Nebenformelementen aus Feinblechen – Blechmassivumformung“ wird bis 2016 verlängert. In der Förderkategorie Graduiertenkollegs kann das Vorhaben „Signaling at the Plant-Soil Interface“ ab Oktober 2013 die Arbeit aufnehmen. Um viereinhalb weitere Jahre wird darüber hinaus das Graduiertenkolleg „Analysis, Geometrie und Stringtheorie“ finanziert. Als Forschergruppen werden die neuen Vorhaben „Metallic Nanowires on the Atomic Scale: Electronic and Vibrational Coupling in Real World Systems“ und „Hochtemperatur-Formgedächtnislegierungen – Von den Grundlagen zur Anwendung“ gefördert. Die bestehende Forschergruppe „Mobilität von Lithiumionen in Festkörpern – molife“ ist mit einem Verlängerungsantrag erfolgreich gewesen.

Mit über 10 Millionen Euro eingeworbener Fördermittel ist die Leibniz Universität Hannover in der Förderperiode 2007 bis 2013 des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) die erfolgreichste niedersächsische Hochschule im Programmbereich „Innovation durch Hochschulen“. Im 7. EU-Forschungsrahmenprogramm haben im Jahr 2012 18 neue Projekte mit einem Fördervolumen von insgesamt 6,2 Millionen Euro ihre Arbeit aufgenommen. Darunter befinden sich zwei Exzellenzprojekte des Europäischen Forschungsrats (ERC).

Zur Stärkung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Leibniz Universität Hannover wurden im Berichtszeitraum auch zwei Niedersächsische Promotionsprogramme bewilligt. Darüber hinaus war die Leibniz Universität Hannover zusammen mit den beiden Partneruniversitäten in Braunschweig und Clausthal unter dem Dach der Niedersächsischen Technischen Hochschule mit dem Antrag für das Promotionsprogramm „Elektromobilität“ im Rahmen der Ausschreibung des MWK erfolgreich und ist an dem naturwissenschaftlichen Programm „Mikrobielle Naturstoffe“ unter Federführung der Technischen Universität Braunschweig beteiligt.

3. Lehre, Studium und Weiterbildung

Das Studienangebot der Leibniz Universität Hannover wird in einem fortlaufenden Prozess unter Qualitätsaspekten überprüft und weiterentwickelt. Im Vordergrund stehen dabei die Anforderungen aus dem Bologna-Prozess, die ihrerseits ständigen Anpassungen unterliegen und die spezifischen Probleme der Studiengänge aufgreifen. Im Jahr 2012 wurden die Schwerpunkte Prüfungen und Weiterbildung aufgegriffen.

Im Studienjahr 2012/13 wurden ein neuer viersemestriger Masterstudiengang „Wirtschaftswissenschaft“ sowie mit „Diversity Education“, „Geschichte“ und „Politik-Wirtschaft“ drei neue Fächer in lehramtsrelevanten Studiengängen eingeführt. Der Lehramtsbereich wurde für das berufsbildende Schulwesen um eine Option für Fachhochschulabsolvent/innen des Maschinenbaus und der Elektrotechnik erweitert. Diesen wurde nach Abschluss ihres Bachelorstudiums ein direkter Zugang zum Master für das Lehramt an berufsbildenden Schulen eröffnet.

Zum Wintersemester 2012/13 haben sich 4.226 Studierende in das erste Hochschulsemester eingeschrieben. Gegenüber dem Vorjahressemester ist die Zahl um 6 Prozent gesunken und liegt aber noch 22 Prozent über dem Wert vor der Entlassung des sogenannten „doppelten“ Abiturjahrgangs in Niedersachsen im Wintersemester 2010/11. Die Gesamtzahl der Studierenden im Wintersemester 2012/13 beträgt 23.083 und liegt somit 3,8 Prozent über dem Vorjahreswert. Der Anteil der Frauen ist gegenüber dem Vorjahr stabil geblieben (41,0 Prozent), der Anteil der Bildungsausländer ist hingegen weiter rückläufig (8,9 Prozent). Die Absolventenzahl sank im Studienjahr 2012 erstmals seit dem Jahr 2005 wieder, liegt aber mit 3.068 weiterhin auf einem hohen Niveau.

Die seit mehreren Jahren eingeführten Elemente „Studiengangsgespräche“ und der „Preis für exzellente Lehre“ des Qualitätsmanagements werden unter Aspekten der Effizienz einer Überprüfung unterzogen; Ergebnisse dazu werden 2013 erwartet. Die Anstrengungen der Leibniz Universität Hannover im Hinblick auf die Qualität von Lehre, Studium und Weiterbildung sind wiederum im Qualitätsbericht dokumentiert (www.uni-hannover.de/de/universitaet/veroeffentlichungen/qualitaet-studium-lehre). Im Jahr 2012 hat das Präsidium Projekte zur Verbesserung von Studium und Lehre aus Mitteln des Strukturfonds im Umfang von rund 250.000 Euro gefördert. Hinzu kommen Projektförderungen aus dem KIQS-Förderprogramm von ca. 500.000 Euro.

Die Einrichtung gemeinsamer Arbeitsgruppen aus Fakultäten, Zentralen Einrichtungen und Verwaltung zu den Themen Prüfungen und Weiterbildung zielt darauf ab, einheitliche Regelungen und Standards zu schaffen und soll die Studien- und Serviceangebote verbessern. Durch die Entwicklung der „Offenen Hochschule Niedersachsen“ und den Ausbau von Schlüsselkompetenz- und E-Learning-Angeboten werden Studium und Weiterbildung wesentlich transparenter und durchlässiger.

4. Wissens- und Technologietransfer

Die Schwerpunkte der Aktivitäten im Wissens- und Technologietransfer lagen darauf, die Sichtbarkeit der Leibniz Universität Hannover in Richtung Wirtschaft und Gesellschaft zu verstärken, die Kontakte zu Unternehmen auszuweiten und durch den Ausbau der Sensibilisierungs- und Unterstützungsmaßnahmen für Ausgründungen aus der Universität diesen effektiven Weg des Wissenstransfers weiter zu fördern. So wurden über die verschiedenen Messeaktivitäten nationale und internationale Neukontakte auf der operativen Ebene geknüpft. Durch öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen wurden die Themen Forschung und Kooperation in breite Teile der Gesellschaft getragen. Der Wirtschaftsempfang, der sich an Entscheider und Multiplikatoren aus der Wirtschaft richtet, bot ein Forum, sich auf der strategischen Ebene auszutauschen. Durch die flächendeckende Teilnahme der Institute an den Veranstaltungen zur „Nacht, die Wissen schafft“ erhielt die breite Öffentlichkeit Gelegenheit, sich über die Forschungsaktivitäten der Leibniz Universität Hannover zu informieren.

5. Internationalisierung

Im Jahr 2012 ist die Leibniz Universität Hannover den Weg der Internationalisierung konsequent weitergegangen. Ein Schwerpunkt lag auf dem Ausbau der Beziehungen mit russischen Hochschulen. Ende Juni fand eine Delegationsreise an die Staatliche Polytechnische Universität St. Petersburg (Russland) statt, um Arbeitsprogramme für die weitere wissenschaftliche Zusammenarbeit und einen Antrag im Programm „Strategische Partnerschaften“ des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) zu entwickeln. Ebenso hat sich die Hochschule im vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) initiierten „Deutsch-Russischen Jahr der Bildung, Wissenschaft und Innovation“ engagiert.

An dem neuen brasilianischen Regierungsstipendienprogramm „Ciência sem Fronteiras“ (Wissenschaftler ohne Grenzen) war die Leibniz Universität Hannover zum Wintersemester 2012/13 als erfolgreichste Hochschule in Niedersachsen beteiligt. Im März 2012 fand die 31. DAAD-Jahrestagung zum Ausländerstudium erstmalig an der Leibniz Universität Hannover statt. Eine neue Ordnung des Fachsprachenzentrums (FSZ) präzisiert und aktualisiert das Aufgabenspektrum. Die Anmeldungen am FSZ haben sich um 20 Prozent auf über 4.500 pro Semester gesteigert.

6. Personal

Entwicklungen im Personalwesen

Neue Entgeltordnung im TV-L

Im Januar 2012 ist anlässlich der Tarifeinigung vom 10. März 2011 eine neue Entgeltordnung für den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) in Kraft getreten. Sie löst die Eingruppierungsvorschriften zum früheren Bundesangestelltentarif (BAT) und die Lohngruppenverzeichnisse für Arbeiterinnen und Arbeiter ab. Die Änderungen sind verglichen mit den vorherigen Bestimmungen moderat, da die im November 2006 übergeleiteten Beschäftigten bzw. von dort an bis Dezember 2011 neu Eingestellten die für sie bisher geltenden Entgeltgruppen behalten. Die Eingruppierungen wurden aus diesem Grund nicht pauschal überprüft oder neu festgesetzt. Lediglich in bestimmten Fällen bestand für die Entgeltgruppen 2 bis 8 auf Antrag die Möglichkeit einer zum 1. Januar 2012 rückwirkenden höheren Eingruppierung. Darüber hinaus bewirkt die neue Entgeltordnung, dass die bis zum 31. Dezember 2011 nur als vorläufig geltenden Eingruppierungen nun endgültig sind.

Verstetigung der alternierenden Telearbeit

Nach den positiven Erfahrungen eines Pilotprojekts wird für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Leibniz Universität seit dem Juli 2013 dauerhaft alternierende Telearbeit ermöglicht. Eine entsprechende Dienstvereinbarung mit dem Gesamtpersonalrat regelt die Rahmenbedingungen.

Bei alternierender Telearbeit verbringen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre individuelle regelmäßige Arbeitszeit teilweise zu Hause und teilweise in der Dienststelle. Sie werden dabei durch moderne Informations- und Kommunikationstechnik unterstützt und sind am häuslichen Arbeitsplatz mit der Dienststelle online verbunden.

In der Pilotphase haben im Jahr 2009 elf Beschäftigte von dieser Arbeitsform Gebrauch gemacht. Seit 2012 stellt die Leibniz Universität insgesamt bis zu 30 Telearbeitsplätze bereit.

Veränderung der Personalzahlen

Gegenüber dem Vorjahr verzeichnete die Leibniz Universität Hannover im Jahr 2012 einen deutlichen Zuwachs bei den Beschäftigtenzahlen. Dieser Zuwachs geht ausschließlich auf den Tariffbereich zurück, wo insgesamt 4,7 Prozent mehr Männer und Frauen beschäftigt werden konnten (Tabelle 2). Von dem Anstieg konnten Frauen überdurchschnittlich profitieren; hier betrug der Anstieg 6,9 Prozent. Beim weiblichen Personal ist, wie schon im Vorjahr, ein Anstieg bei den verbeamteten Personen zu verzeichnen (Tabelle 3), obwohl die Gesamtzahl gleich geblieben ist. Dass die steigenden Beschäftigungszahlen sich nicht gleichermaßen bei den Vollzeitäquivalenten auswirken, ist ein Hinweis auf die fortschreitende Ausweitung der Teilzeitbeschäftigung.

	Anzahl Personen (Veränderung zum Vorjahr)	Beschäftigungsverhältnisse (Veränderung zum Vorjahr)	Vollzeitäquivalente (Veränderung zum Vorjahr)
Auszubildende	87 (-7,4%)	87 (-7,4%)	87 (-7,4%)
Beamte	583 (0,0%)	585 (0,3%)	529 (3,3%)
Beschäftigte (TV-L)	3.816 (4,7%)	3.899 (5,2%)	2.958 (3,3%)
Gesamt	4.486 (3,8%)	4.571 (4,3%)	3.574 (2,8%)

Tabelle 2: Personal an der Leibniz Universität Hannover insgesamt. Stand: Dezember 2012

Anm.: Personen, die im Betrachtungszeitraum die Dienstart wechseln, werden entsprechend in allen betroffenen Kategorien gezählt. Das Beschäftigungsverhältnis bildet die Tätigkeit einer natürlichen Person abgegrenzt nach Tätigkeitsform, Tätigkeitsort und Finanzierung ab. Eine natürliche Person kann mehrere Beschäftigungsverhältnisse gleichzeitig ausüben; der Umfang der Tätigkeit kann in Summe ein Vollzeitäquivalent von Eins nicht überschreiten. Das Vollzeitäquivalent ist die Maßeinheit für die Arbeitszeit, die dem Gegenwert eines Vollzeitbeschäftigten entspricht.

	Anzahl Personen (Veränderung zum Vorjahr)	Beschäftigungsverhältnisse (Veränderung zum Vorjahr)	Vollzeitäquivalente (Veränderung zum Vorjahr)
Auszubildende	21 (-12,5%)	21 (-12,5%)	21 (-12,5%)
Beamte	193 (5,0%)	194 (2,1%)	161 (3,3%)
Beschäftigte (TV-L)	1.669 (6,9%)	1.721 (8,0%)	1.148 (5,9%)
Gesamt	1.883 (6,1%)	1.936 (7,1%)	1.330 (5,2%)

Tabelle 3: Weibliches Personal an der Leibniz Universität Hannover. Stand: Dezember 2012

Anm.: s Tabelle 2

7. Gleichstellung

Geschlechtergerechtigkeit in der Wissenschaft steht als Wert prominent im Leitbild der Leibniz Universität Hannover. Seit mehr als 20 Jahren ist die Gleichstellungsarbeit strukturell und personell, zentral und dezentral auf der Leitungsebene institutionalisiert und durch eine Vielzahl von Maßnahmen durchgängig und sichtbar verankert. Im Jahr 2012 war ein Schwerpunkt der Tätigkeit die Sichtbarmachung von Genderforschung. Eine Gastprofessur für Gender und Diversity sowie die Einführung eines Diversity Managements erweitern die bestehende Gleichstellungsarbeit, die sich für mehr Frauen in MINT-Fächern, bessere Arbeitsbedingungen in wissenschaftsstützenden Aufgabenbereichen sowie für insgesamt familienfreundliche Strukturen einsetzt.

8. Wirtschaftliche Lage

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Die Erträge der Hochschule aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes für laufende Aufwendungen sowie für Investitionen sind in Summe mit 226,8 Millionen Euro gegenüber dem Jahr 2011 (219,1 Millionen Euro) um rund 7,7 Millionen Euro gestiegen. Gründe hierfür sind unter anderem Nachzahlungen des Landes für Tarifsteigerungen. In etwa unverändert waren hingegen die Erträge aus Sondermitteln des Landes; sie betragen in Summe rund 37,7 Millionen Euro gegenüber 37,3 Millionen Euro im Jahr 2011.

Die Erträge aus Drittmitteln (Positionen „Erträge von anderen Zuschussgebern“, „Erträge für Aufträge Dritter“ sowie „Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen“ der Gewinn- und Verlustrechnung) sind in Summe zum zweiten Mal in Folge deutlich angestiegen. Sie belaufen sich auf circa 88,6 Millionen Euro gegenüber 85,1 Millionen Euro im Jahr 2011. Die Zuwächse sind hauptsächlich auf die Förderung durch öffentliche Drittmittelgeber zurückzuführen.

Der Personalaufwand beläuft sich auf rund 227 Millionen Euro und ist gegenüber dem Vorjahr um 10,6 Millionen Euro gestiegen. Dabei haben sich hauptsächlich die Aufwendungen für Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen (plus 7,9 Millionen Euro) erhöht. Ursache hierfür sind Erhöhungen von Tarifentgelten beziehungsweise Besoldungen, aber auch Zuwächse an Personal aus Drittmitteln.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen im Jahr 2012 in Summe bei 125,2 Millionen Euro und sind damit gegenüber dem Vorjahr (129,5 Millionen Euro) leicht gesunken. Ursache hierfür ist vor allem der gegenüber 2011 um rund 3 Millionen Euro gesunkene Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 13,7 Millionen Euro aus. Dieses Ergebnis erklärt sich im Wesentlichen daraus, dass die Universität Mittel aus unbesetzten Stellen schöpfen muss, um mittel- und langfristige Verpflichtungen für Berufungen, Ausstattung und Neubaumaßnahmen bedienen zu können. Da die Verpflichtungen nur episodisch abgelöst werden, entstehen in einzelnen Perioden deutliche Jahresüberschüsse.

Studienbeiträge

Im Jahr 2012 sind insgesamt 14,4 Millionen Euro aus Studienbeiträgen für Maßnahmen zur Verbesserung von Lehre und Studium ausgegeben worden. Wichtigste Einzelpositionen sind darunter das haupt- und nebenberufliche wissenschaftliche Personal mit insgesamt 6,3 Millionen Euro sowie das Personal im technischen und Verwaltungsdienst mit 2,5 Millionen Euro.

Die Ausgaben für Lehr- und Lernmittel belaufen sich auf insgesamt 1,5 Millionen Euro. Davon entfielen circa 580.000 Euro auf die Beschaffung von zusätzlicher Literatur in der Universitätsbibliothek. Darüber hinaus werden Vorlesungsskripte und weitere Materialien kostenlos an Studierende abgegeben.

In bauliche Maßnahmen sind im Jahr 2012 rund 1,7 Millionen Euro geflossen. Maßnahmen, die aus Studienbeiträgen realisiert werden konnten, sind z.B. die Sanierung diverser Hörsäle (Hörsaal A003, Hörsäle Gebäude 1507, Medienausstattung Hörsaal A104) und die Schaffung von studentischen Arbeitsflächen (zum Beispiel im Gebäude 3403, Schaffung von Praktika- und Seminarraumflächen im Gebäude 4109).

Die Finanzierung von Stipendien wird seit dem Jahr 2011 nicht mehr direkt aus Studienbeiträgen sondern aus dem Programm „Landesstipendium Niedersachsen“ vorgenommen, weshalb hierfür keine Summe mehr angesetzt ist. Darüber hinaus wurden im Jahr 2012 Stipendien aus den Zinserträgen der Studienbeiträge vergeben (siehe Kapitel „Bericht des Präsidiums“).

Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen		2008	2009	2010	2011	2012
hauptberufliches wiss. Personal	VZÄ	66	80	73	60	63
	Euro	3.512.103	4.358.945	4.171.243	3.508.094	3.638.917
nebenberufliches wiss. Personal	Anzahl	1816	2077	2.105	2.219	2.431
	Euro	2.245.100	2.816.297	2.653.828	2.599.509	2.700.685
Personal im technischen und Verwaltungsdienst	VZÄ	30	32	50	49	47
	Euro	1.244.765	1.604.689	2.389.064	2.430.208	2.489.847
verlängerte Öffnungszeiten Bibliotheken	Euro	567.193	556.864	539.198	562.269	575.093
Lehr- und Lernmittel	Euro	1.159.207	1.621.067	1.124.391	1.942.811	1.487.356
Bauliche Maßnahmen	Euro	2.263.077	2.437.386	1.597.860	2.449.482	1.726.829
Allgemeine Geräteausstattung	Euro	1.648.607	1.607.212	903.439	528.722	738.525
DV-Infrastruktur	Euro	283.872	289.946	330.074	608.154	442.622
Leistungs- und Befähigungsstipendien	Anzahl	119	125	125	–	–
	Euro	119.000	125.000	125.000	–	–
Stipendien zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit	Anzahl	75	86	37	30	27
	Euro	58.550	86.960	36.575	29.400	26.250
Sonstiges	Euro	468.595	588.007	445.391	501.138	578.019
Summe	Euro	13.570.070	16.092.373	14.316.064	15.159.788	14.404.144

VZÄ = Vollzeitäquivalente. Beträge sind auf volle Euro gerundet. Nebenberufliches wiss. Personal schließt studentische Hilfskräfte sowie Tutorinnen und Tutoren mit ein. Finanzdaten basieren auf Ausgaben, die nicht mit den Jahresabschlussdaten vergleichbar sind. Angaben für 2012 sind vorläufig.

Tabelle 4: Verwendung der Studienbeiträge

Finanzlage

Die Zuführungen des Landes für die Unterhaltung der Grundstücke sowie der technischen und baulichen Anlagen sind für die Finanzierung des eigentlichen Bedarfs nicht auskömmlich. Die Universität muss deshalb insbesondere den Bauunterhalt und die notwendige Ausstattung für Berufungs- und Bleibeverhandlungen durch Umschichtungen in ihrem Globalhaushalt erwirtschaften. Hierzu werden Mittel aufgewendet, die aus Zuführungen des Landes für laufende Aufwendungen bestimmt sind.

Ferner ist die Universität langfristige Verpflichtungen für die Übernahme des Landesanteils an Neubauten eingegangen. Der allgemeinen Rücklage nach § 49 Abs. 1 NHG in Höhe von 46,5 Millionen Euro stehen deshalb Verpflichtungen in Höhe von rund 48,5 Millionen Euro entgegen (Tabelle 2).

Maßnahme	Euro	Bemerkungen
2. Bauabschnitt Maschinenbau Garbsen	10.200.000	
Erweiterungsbau Sportzentrum Moritzwinkel	7.664.000	
Neubau Pflanzenwissenschaften	7.630.000	
Sondermaßnahmen Dezernat 3	5.747.000	Planungswert 2012
2. Bauabschnitt Maschinenbau Garbsen (Stud. Haus)	4.400.000	davon 3 Millionen Euro aus Studienbeiträgen
Große Bauunterhaltung 2012	3.363.000	
Grundsanierung u. Teilumnutzung der Hauptmensa	2.000.000	
Forschungsbau Hannover Institut für Technologie (HITec)	2.000.000	
Umnutzung des Gebäudes 3440 zu einem Veranstaltungszentrum	1.313.000	
Erwerb eines Sportplatzes in Nachbarschaft zur Liegenschaft Moritzwinkel	1.000.000	
Projekt IT-Reorganisation	1.078.000	Planungswert 2012
Zentrum für Biomolekulare Wirkstoffe (BMWZ)	891.000	
Projekt Forschungsinformationssystem	621.000	
Niedersächsisches Zentrum für Biomedizintechnik, Implantatforschung und Entwicklung (NIFE)	550.000	
Summe	48.457.000	

Angaben ohne aus Bauinvestitionen resultierende Folgekosten, Beträge sind auf volle Tausend Euro gerundet.

Tabelle 5: Verpflichtungen der Leibniz Universität

Das Ergebnis der vereinfachten Kapitalflussrechnung (siehe Kapitel „Universität in Zahlen“) weist zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds in Höhe von 20,4 Millionen Euro aus. Dieser Liquiditätszuwachs ist darauf zurückzuführen, dass dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit 2012 keine entsprechenden Abflüsse durch Investitionen entgegenstanden. Letztere entstehen im Wesentlichen durch die Finanzierung von Baukosten bei Übernahme des Landesanteils aus dem Universitätshaushalt und erfolgen un stet. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die hier ausgewiesene Liquidität dem Kontenclearingverfahren des Landes unterliegt und somit allenfalls bilanziell besteht.

Um die Erträge aus Drittmitteln zu stabilisieren beziehungsweise zu steigern, hat die Leibniz Universität Hannover ein Anreizsystem entwickelt. Insbesondere werden Drittmittel als Leistungsindikatoren für die interne Mittelverteilung an die Fakultäten herangezogen. Daneben werden mit einer Abgabe auf private Drittmittelprojekte, einem Anteil der Programmpauschale der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) sowie der Projektpauschale des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) beziehungsweise mit dem Overhead aus Auftragsforschungsprojekten Förderprogramme zur Auftragseinwerbung für Drittmittelprojekte unterhalten.

Vermögenslage

Das Anlagevermögen der Leibniz Universität Hannover besteht im Wesentlichen aus den technischen Anlagen für Forschung und Lehre sowie der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung. Es ist mit 121,1 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr (121,6 Millionen Euro) nahezu unverändert.

In Tabelle 6 sind die sechs größten Zugänge beim Anlagevermögen im Jahr 2012 mit einem Gesamtvolumen von circa 3,4 Millionen Euro aufgeführt.

Anlagenzugang	Euro
Rechnersystem für den Norddeutschen Verbund für Hoch- und Höchstleistungsrechnen (HLRN III)	1.106.000
Transmissionselektronenmikroskop	743.000
Ionenfallen-Massenspektrometer	650.000
Großgeräteprojekt Geosensornetze	367.000
Hochfrequenzpulser	250.000
3D-Scanning-Vibrometer	248.000

Dargestellt sind die sechs größten Anlagenzugänge im Jahr 2012; Beträge sind auf volle Tausend Euro gerundet.

Tabelle 6: Anlagenzugänge im Jahr 2012

Die landeseigenen Grundstücke und Gebäude, die von der Universität genutzt werden, werden mit Ausnahme von Betriebsvorrichtungen grundsätzlich nicht in der Bilanz erfasst sondern als Sondervermögen des Landes Niedersachsen geführt. Die Universität hat mit dem Land Niedersachsen seit dem Jahr 2002 eine mietvertragsähnliche Überlassungsvereinbarung, für die entsprechende Entgelte geleistet werden.

Das Umlaufvermögen in Höhe von 224,1 Millionen Euro ist gegenüber dem Jahr 2011 um circa 24 Millionen Euro angestiegen. Ursache hierfür ist insbesondere ein Anstieg der Forderungen gegenüber anderen Zuschussgebern (+5,8 Millionen Euro). Hier werden diejenigen Mittel von Zuschussgebern bilanziert, die im Vorgriff auf das nächste Jahr verwendet werden. Für den Anstieg sind insbesondere Mittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) des Bundes und der EU sowie nichtöffentlicher Dritter verantwortlich. Weitere Ursache für den Anstieg des Umlaufvermögens ist der Liquiditätszuwachs mit der Position „Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“ (+20,4 Millionen Euro).

Körperschaftsvermögen

Das Körperschaftsvermögen der Universität beläuft sich zum 31. Dezember 2012 auf 306.165,50 Euro.

Erweiterte Anforderungen gem. VV zu § 26 LHO in Verbindung mit § 289 Abs. 2 HGB

Die Leibniz Universität Hannover erhebt aufgrund einer vom Senat beschlossenen Ordnung Entgelte. Diese Erträge sollen stetig gesteigert werden.

Nachtragsbericht

Nach Ablauf des Geschäftsjahres ist mit dem Regierungswechsel in Niedersachsen im Februar 2013 angekündigt worden, die Studienbeiträge gemäß § 11 NHG frühestens zum Wintersemester 2014/15 abzuschaffen. Die Erträge der Leibniz Universität aus Studienbeiträgen belaufen sich im Jahr 2012 auf 15 Millionen Euro. Die neue Regierung plant Presseberichten zufolge eine Kompensation der Ertragseinbußen für die Hochschulen aus dem Landeshaushalt. Details darüber, wie hoch die Kompensation ausfällt und wie sie technisch umgesetzt werden soll, werden mit dem Haushaltsaufstellungsverfahren 2014 erwartet.

Risikobericht

Systematik des Risikomanagements

An der Leibniz Universität Hannover ist seit 2010 ein systematisches Risikomanagement etabliert. Die hochschulspezifischen Risiken und ihre jeweiligen Risikoverantwortlichen sind in einem Risikokatalog definiert. Die jeweiligen Risikoverantwortlichen verfügen über die notwendigen Fachkenntnisse und die Nähe zu den betreffenden Fachgebieten, um das jeweilige Risiko einzuschätzen und notwendige Maßnahmen zur Risikominimierung einleiten zu können. Das Risikomanagement wird zentral im Referat Hochschulplanung und Controlling im Stab des Präsidiums organisiert. Die Risiken werden halbjährlich (Stichtag 30. Juni und 31. Dezember) anhand eines Formulars gemeldet. Sie werden mittelfristig (zeitliche Perspektive circa drei Jahre) durch die Verknüpfung der Parameter Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche Schadenshöhe eingeschätzt. Die einzelnen Risikomeldungen werden zu einer Gesamtbetrachtung verarbeitet, welche sowohl der zyklusübergreifenden Risikobeobachtung als auch der Risikoberichterstattung im Rahmen des Lageberichtes dient. Neu auftretende oder sich kritisch verändernde Risiken sind sofort und unabhängig von der regelmäßigen Berichterstattung zu melden (Ad-hoc-Berichterstattung).

Der Risikokatalog umfasst zum 31. Dezember 2012 insgesamt 24 Risiken, die den Kategorien „Ökonomische und finanzielle Risiken“, „Studierendenzahlen“, „Gesetze/Rechtlicher Rahmen“, „Infrastruktur“ und „Image/Reputation“ zuzuordnen sind.

Aufgrund der Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der möglichen Schadenshöhe durch die Risikoverantwortlichen werden die Risiken als akzeptabel, tolerierbar oder nicht akzeptabel eingestuft. Hierbei bedürfen akzeptable Risiken keiner weiteren Betrachtung, sondern werden gegebenenfalls als Zusatzinformation im Risikobericht erwähnt. Über tolerierbare Risiken ist zu berichten, denn sie bedürfen einer besonderen Kontrolle durch den Risikoverantwortlichen. Nicht in jedem Fall sind Gegenmaßnahmen notwendig; deren Notwendigkeit ist vom betreffenden Risikoverantwortlichen jeweils abzuschätzen. Nicht akzeptable Risiken und die hierzu umgehend eingeleiteten Gegenmaßnahmen sind im Risikobericht zu erläutern.

Im Verlauf des Jahres 2012 ist das Risiko „Eigenanteil bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen (GNUE-Baumaßnahmen)“ modifiziert beziehungsweise spezifiziert worden zu „Kostenentwicklung des Eigenanteils von großen Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen (GNUE-Baumaßnahmen)“.

Bezüglich der Risikoverantwortlichkeit für die Bereiche „SAP“ und „HIS“ besteht nach wie vor Klärungsbedarf, so dass diese Risiken zum Stichtag 31. Dezember 2012 weiterhin keine Berücksichtigung finden.

Risikobericht 2012

Im Jahr 2012 sind weiterhin zwei Risiken der höchsten Kategorie, der nicht akzeptablen Risiken, gemeldet worden.

Die Anzahl der tolerierbaren Risiken, welche einer besonderen Beachtung bedürfen, erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr von fünf auf sechs Risiken.

Das im vergangenen Jahr als tolerierbar bewertete Risiko des „Wegfalls von Studienbeiträgen“, wird mittlerweile als außerordentlich wahrscheinlich und mit einer möglichen Schadenshöhe von über 2,3 Millionen Euro eingeschätzt. Es hat sich somit in die höchste Kategorie, der nicht akzeptablen Risiken, entwickelt. Im Rahmen der Risikominimierung wird den Einrichtungen bei der Verwendung der Studienbeiträge vorgegeben, dass Dauerarbeitsverhältnisse lediglich bis zu einer Höhe von 3 Prozent der Personalsumme der jeweiligen Einrichtung beziehungsweise Fakultät eingegangen werden dürfen. Eine monetäre Bewertung der zeitlich befristeten Arbeitsverträge durch das Dezernat Finanzen hat einen jährlichen Betrag von 2,3 Millionen Euro ergeben.

Weiterhin wird das Risiko der „steigenden Gebäudekosten und zunehmenden Sicherheitsrisiken aufgrund von Überalterung und Sanierungsstau bei Gebäuden“ als wahrscheinlich und mit einer möglichen Schadenshöhe von über 2,3 Millionen Euro eingeschätzt und gilt damit als nicht akzeptabel. Der Risikoverantwortliche (in Abstimmung mit dem Staatlichen Baumanagement Hannover) beziffert den derzeitigen Sanierungsstau weiterhin mit circa 200 Millionen Euro bei steigender Tendenz. Die etablierten Maßnahmen zur Risikominimierung bleiben die ständige Verstärkung der Bauunterhaltungsmittel um jährlich circa 4 Millionen Euro aus zentralen und anderen Mitteln.

Die von der Leibniz Universität genutzten Grundstücke und Gebäude befinden sich nicht im Eigentum der Hochschule, sondern im Eigentum des Landes Niedersachsen. Die Nutzung ist durch eine Überlassungsvereinbarung geregelt. In den §§ 5 und 6 der Überlassungsvereinbarung wird der Universität allerdings die Zuständigkeit zur Instandhaltung und die Verkehrssicherungspflicht übertragen. Die Möglichkeit, Gebäude nach entsprechenden Nutzen-Kosten-Analysen unter Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit unter Umständen abzugeben, besteht nicht. Die Leibniz Universität als Landesbetrieb stellt in dieser Hinsicht eine nachgeordnete Behörde dar und befindet sich in einer speziellen öffentlich-rechtlichen Situation, die keinen bzw. einen stark eingeschränkten Handlungsspielraum hinsichtlich ihrer Grundstücke und Gebäude erlaubt.

Der momentane Zustand der Gebäude (hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit) und die Größenordnung der notwendigen aufzuwendenden Mittel (hinsichtlich der Schadenshöhe) bedingen deshalb, dass das Risiko langfristig als nicht akzeptabel eingeschätzt wird. Herkömmliche Möglichkeiten der Risikosteuerung wie Vermeiden, Vermindern, Überwälzen oder Akzeptieren, sind aufgrund der rechtlichen und bilanziellen Konstellation hingegen stark eingeschränkt oder sie stehen der Leibniz Universität als Instrument nicht zur Verfügung.

Im Vergleich zum Vorjahr sind zu den tolerierbaren Risiken „sinkende Studienanfängerzahlen“ (zuvor akzeptabel) und „Kostenentwicklung des Eigenanteils von großen Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen (GNUE-Baumaßnahmen)“ (zuvor nicht akzeptabel) neu hinzugekommen.

Das Risiko der „sinkenden Studienanfängerzahlen“ hat sich hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit im Vergleich zum Vorjahr von „wahrscheinlich“ zu „außerordentlich wahrscheinlich“ verändert. Die eingeschätzte mögliche Schadenshöhe hat sich ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr von „30.000 Euro bis 780.000 Euro“ auf „780.000 Euro bis 2.280.000 Euro“ erhöht. Somit hat sich das Risiko aus dem akzeptablen in den nicht akzeptablen Risikobereich entwickelt. Maßnahmen zur

Risikominimierung bestehen insbesondere in der Kommunikation und Weiterentwicklung des Studienangebots der Leibniz Universität sowie in der laufenden Überwachung der Aufnahmekapazitäten von Studiengängen. Im Einzelnen sind hier zu nennen:

- Kommunikation des Studienangebots in die breite Öffentlichkeit,
- Beratung Studieninteressierter über das Studienangebot,
- Weiterentwicklung des Studienangebots,
- Zahlenmäßige Überwachung der Kapazitätsveränderungen und des Einschreibeverlaufs.

Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studienangebots hinsichtlich jüngerer und weniger gut auf ein Studium vorbereitete Studienanfänger oder berufsbegleitende und berufsunterbrechende Studierende, müssen intensiviert werden, damit sich durch eine qualitative Anpassung des Studienangebots das Risiko sinkender Studienanfängerzahlen minimiert. Im Rahmen der Entwicklungsplanung 2018 wird dies mit den Fakultäten thematisiert.

Im Verlauf des Jahres 2012 wurde das Risiko „Eigenanteil von großen Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen (GNUE-Baumaßnahmen)“ modifiziert bzw. spezifiziert zu „Kostenentwicklung des Eigenanteils von großen Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen (GNUE-Baumaßnahmen)“. Das Risiko wird weiterhin als „außerordentlich wahrscheinlich“ bewertet, allerdings reduziert sich durch die Modifikation die mögliche Schadenshöhe auf „780.000 Euro bis 2.280.000 Euro“. Somit hat sich das Risiko aus dem nicht akzeptablen in den akzeptablen Risikobereich entwickelt.

Zur Risikominimierung wird weiterhin eine Übersicht über die bestehenden Verpflichtungen für die mittelfristige Planung zwischen dem Dezernat Finanzen und dem Dezernat Gebäudemanagement abgestimmt und fortgeschrieben. In Einzelfällen findet eine gezielte Abstimmung mit dem Dezernat Finanzen und dem Beauftragten für den Haushalt statt. Abzeichnende Verpflichtungen finden weiterhin beim Dezernat Finanzen frühzeitig bei der Bildung der allgemeinen, zentralen Rücklage Berücksichtigung.

Im Vergleich zum Vorjahr bleiben im Bereich der tolerierbaren Risikokategorie die Risikobewertungen zu den Risiken „Bewilligungen öffentlich geförderter Drittmittel aus koordinierten Programmen“, „Veränderungen von Formelparametern führen zu einem Formelverlust“, „Vertragsrisiken in Arbeitsverträgen“ und „Flächenbestand entspricht nicht dem Bedarf“ unverändert.

Das Risiko eines möglichen Rückgangs von „Bewilligungen öffentlich geförderter Drittmittel aus koordinierten Programmen“ (insbesondere die Exzellenzcluster, Sonderforschungsbereiche (SFB) und Graduiertenkollegs der DFG) liegt im Vergleich zum Vorjahr erneut im tolerierbaren Risikobereich. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als „möglich“ und somit als relativ gering eingeschätzt, aber die mögliche Schadenshöhe wird weiterhin mit „über 2.280.000 Euro“ in der höchste Kategorie bewertet.

Die folgenden etablierten Maßnahmen zur Risikominimierung finden weiterhin Anwendung:

- Bereitstellung von Beratungskapazität im Dezernat Forschung (EU-Hochschulbüro, Technologietransfer) – Informationsveranstaltungen,

Workshops und Einzelberatungen –, die zentrale Abgabe von DFG-Anträgen (SFB/TR und Graduiertenkollegs) und die Koordination der Einbindung der Hochschulleitung in die Antragstellung.

- Bereitstellung von zentralen Daten und Informationen (incl. Auswertung von Ablehnungs- und Bewilligungsschreiben der DFG).
- Proaktive Ansprache für Fortsetzungsanträge in koordinierten Programmen.
- Angebot (kostenpflichtig) von Antragsmanagement und Projektmanagement für EU-Projekte.
- Bereitstellung von Anschubfinanzierungen im Rahmen des hochschulinternen Programms „Wege in die Forschung“ und Bereitstellung von Reisemitteln für die Antragstellung in EU Programmen (MWK Mittel).
- Teilfinanzierung der Grundausstattung von SFB durch zentrale Mittel.

Darüber hinaus wird die Vernetzung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit der Wirtschaft über die Teilnahme des Dezernats Forschung am EU Projekt Enterprise Europe Network systematisch gefördert.

Das Risiko, dass „Veränderungen von Formelparametern zu einem Formelverlust führen“, wird weiterhin mit „außerordentlich wahrscheinlich“ in der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeitskategorie und einer zu erwartenden Schadenshöhe von „30.000 Euro bis 780.000 Euro“ in die niedrigste Schadenskategorie eingestuft. Damit befindet es sich unverändert im tolerierbaren Risikobereich.

Die aktuelle Schadenshöhe steht mit der im Haushaltsjahr 2012 wirksam gewordenen formelgebundenen Mittelverteilung in Höhe von -435.000 Euro fest. Die Leibniz Universität verzeichnet in der formelgebundenen Mittelverteilung einen Gesamtverlust in sämtlichen Parametergruppen (Forschung, Lehre, Gleichstellung). Differenziert nach Fächergruppen entstehen die Verluste hauptsächlich:

- in der Forschung: in den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften;
- in der Lehre: in den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften sowie den Naturwissenschaften;
- in der Gleichstellung: in allen Fächergruppen.

Allgemeine Maßnahmen zur Risikominimierung zielen vor allem darauf, durch Information Verhaltensänderungen der in Forschung, Lehre und Gleichstellung weitestgehend autonom agierenden Fakultäten zu erwirken. Dies geschieht durch die jährliche Information des Präsidiums und der Fakultäten über die Verteilungsergebnisse des Parametermodells des Landes und entsprechende Diskussion. Ebenso werden die Leistungsanreize des Modells auf Landesebene auf die hochschulinterne Mittelverteilung übertragen.

Auch das Risiko der „Vertragsrisiken aus Arbeitsverträgen“ wird erneut als „außerordentlich wahrscheinlich“ und einer möglichen Schadenshöhe von „780.000 Euro bis 1.530.000 Euro“ bewertet und bleibt damit ein tolerierbares Risiko. Zur Risikominimierung werden weiterhin die Arbeitsverhältnisse durch das Personaldezernat geprüft und befristete Arbeitsverhältnisse grundsätzlich mitgezeichnet. Darüber hinaus wird stetig durch permanente Aufklärung im Kreise der Dekaninnen und Dekane, der Fakultätsgeschäftsführerinnen und Fakultätsgeschäftsführer sowie im Welcome-Workshop für neue Professorinnen und Professoren ständig über arbeitsrechtliche Risiken bei der Befristung von Beschäftigungsverhältnissen aufgeklärt.

Das Risiko eines „nicht dem Bedarf entsprechenden Flächenbestandes“ wird weiterhin als wahrscheinlich und mit einer großen Schadenshöhe eingeschätzt und fällt in den tolerierbaren Bereich.

Im Rahmen der Risikominimierung wird kontinuierlich zu Beginn jedes Jahres die Hochschulbauprioritätenliste auf Basis einer Hochschulbauentwicklungsplanung 2020 für die Leibniz Universität fortgeschrieben, dem Präsidium zur Entscheidung und dem MWK mit der Bitte um Berücksichtigung bei der Hochschulbauplanung auf Landesebene vorgelegt. Regelmäßige und ausführliche Besprechungen und Erörterungen der Prioritäten finden mit allen beteiligten Institutionen (Baureferat des MWK, Oberfinanzdirektion Niedersachsen, Staatliches Baumanagement Hannover) statt. Darüber hinaus wird stetig das von Bund und Ländern geschaffene Instrument „Forschungsbauten“ nach Art. 91b GG genutzt.

Prognosebericht

Das Land hat mit den Hochschulen den Zukunftsvertrag II geschlossen, dessen Laufzeit bis Ende 2015 reicht. Der Vertrag sichert zu, dass das Land seine Finanzhilfen beziehungsweise Zuführungen an die Hochschulen in Höhe der Summe aller Ansätze der einzelnen Hochschulkapitel des Landeshaushaltes 2010 für die Laufzeit von 2011 bis 2015 zur Verfügung stellt. Bis zum 30. Juni 2014 ist eine Vereinbarung über die Fortführung dieser Zusage zu schließen. Das Land kann den Zukunftsvertrag jederzeit einseitig kündigen, um schwere Nachteile für das Gemeinwohl zu verhüten oder zu beseitigen. Für diesen Fall ist die Zustimmung des Niedersächsischen Landtags erforderlich.

Sowohl zum Fortbestand des laufenden bzw. zum Abschluss eines neuen Zukunftsvertrages sind der Hochschulleitung gegenteilige Äußerungen der seit Februar 2013 im Amt befindlichen Landesregierung nicht bekannt. Die Planungssicherheit der Landesmittel für die Jahre 2013 und 2014 wird deshalb als sehr hoch eingeschätzt.

Mit dem Zukunftsvertrag II sind Eingriffe in die einzelnen Hochschulkapitel nicht ausgeschlossen, sofern die Gesamtsumme der den Hochschulen zur Verfügung stehenden Mittel nicht abgesenkt wird. Vor dem Hintergrund mittelfristig hoher Studienanfängerzahlen und der zentralen Funktion der Leibniz Universität als Bildungseinrichtung im norddeutschen Raum hält es die Hochschulleitung jedoch für unwahrscheinlich, dass es während der Laufzeit zu bedeutenden Einzeleingriffen in den Haushalt der Hochschule kommt.

Die Drittmittel erträge der Universität stammen zum größten Teil von der öffentlichen Hand, lediglich etwa 15 Prozent sind aus der privaten Wirtschaft. Nach wie vor günstig schätzt die Hochschulleitung die Möglichkeiten der Antragstellung bei den wichtigsten nationalen öffentlichen Drittmittelgebern ein, insbesondere bei der DFG. Durch eine Verlängerung des Pakts für Forschung und Innovation bis 2015 ist unter anderem der DFG jährlich ein um 5 Prozent steigendes Budget für Forschungsförderung in Aussicht gestellt worden.

Eine gleichbleibend hohe Bedeutung werden nach Einschätzung der Hochschulleitung Erträge aus Sondermitteln behalten, insbesondere die Mittel des Hochschulpakts von Bund und Ländern. Die derzeit laufende Vereinbarung endet im Jahr 2015, allerdings wird eine Fortsetzung zwischen Bund und Ländern diskutiert.

Über Art und Umfang der Kompensationszahlungen aus dem Landeshaushalt für die wegfallenden Studienbeiträge liegen derzeit noch keine Informationen vor. Presseberichten ist lediglich zu entnehmen, dass die Mittel anhand der Entwicklung der Studierendenzahlen dynamisiert werden und kapazitätsneutral sein sollen. Letzteres bedeutet, dass keine zusätzlichen Studierenden wegen der hierdurch entstehenden Lehrdeputate aufzunehmen sein werden.

Grundsätzlich unterliegt das durch die Industrie extern vergebene Volumen an Auftragsforschung deutlich stärkeren Schwankungen als die internen Aufwendungen der Unternehmen für Forschung und Entwicklung. Oftmals sind es sehr kurzfristige Einflüsse, die sich in der Auftragsvergabe – auch an öffentliche Einrichtungen wie die Universität – widerspiegeln, wie Analysen der Wissenschaftsstatistik im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft zeigen. Eine Prognose der Entwicklung der Erträge aus der Auftragsforschung ist deshalb unsicher. Das Präsidium geht deshalb von gleichbleibenden Erträgen aus der Auftragsforschung aus.

Insgesamt geht die Hochschulleitung für 2013 und 2014 von stabilen Rahmenbedingungen in der Finanzierung durch das Land Niedersachsen und einer günstigen Entwicklung der öffentlichen Sonder- und Drittmittel aus. Aufgrund der gleichbleibenden Finanzierung durch das Land über den Zukunftsvertrag II wird inflationsbedingt eine stetige Verengung der Spielräume erkennbar, beispielsweise durch steigende Energiekosten. Unsicherheit besteht über die Höhe der Kompensationszahlungen für die Studienbeiträge.

Berufungs- und Innovationspool

Die Hochschule hat gemäß § 2 Ziffer 6 des Zukunftsvertrags II der niedersächsischen Hochschulen mit dem Land Niedersachsen einen Berufungspool eingerichtet. Dieser muss mindestens 1,5 Prozent des jährlichen Ausgabeansatzes des Hochschulkapitels im Landeshaushalt umfassen. Der Ausgabeansatz 2012 für den Landesbetrieb Universität Hannover im Haushalt 2012/2013 (Einzelplan 06, Kapitel 0617) beläuft sich auf rund 231,7 Millionen Euro.

Die Bilanz zum 31.12.2012 weist in der Rücklage eine Summe von 25,3 Millionen Euro für Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibeverhandlungen aus. An Personalmitteln sind aus dem Pool im Jahr 2012 insgesamt 3,4 Millionen Euro, an Sachmitteln 1,9 Millionen Euro aufgewendet worden. Diesen Aufwendungen von insgesamt 5,3 Millionen Euro entsprechen 2,3 Prozent des Ausgabeansatzes (Tabelle 7).

Aufwendungen	Euro
Personalmittel	3.433.000
Sachmittel	1.861.000
Summe	5.294.000
nachrichtlich:	
Ausgabeansatz 2012 im Einzelplan 06, Kapitel 0617	231.687.000
Anteil des Berufungspools am Ausgabeansatz	2,3 Prozent

Beträge sind auf volle Tausend Euro gerundet.

Tabelle 7: Aufwendungen des Berufungspools gem. § 2 Ziffer 6 des Zukunftsvertrags II im Jahr 2012

Darüber hinaus hat die Hochschule gemäß § 2 Ziffer 7 des Zukunftsvertrags II der niedersächsischen Hochschulen mit dem Land Niedersachsen in Verbindung mit der Zielvereinbarung 2010-2012 zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Leibniz Universität Hannover 1,4 Prozent ihres jährlichen Ausgabeansatzes des Hochschulkapitels in einem Innovationspool bereitgestellt. Die Mittel aus diesem Innovationspool werden für Maßnahmen zur Erreichung von Zielen mit hohem Innovationspotential eingesetzt. Seine Aufwendungen umfassen 3,6 Millionen Euro, was einem Anteil von 1,6 Prozent am Ausgabeansatz entspricht. Sie liegen damit tatsächlich höher als in der Zielvereinbarung festgelegt (Tabelle 8).

Maßnahme	Euro
Unterstützung von Forschungsinitiativen und -zentren	632.000
Unterstützung von DFG-Sonderforschungsbereichen/Transregios	504.000
Graduiertenakademie	175.000
Anreizsystem „Wege in die Forschung“ (Förderlinien I u. II)	686.000
Projekt „Campusmanagement“	564.000
Projekt „IT-Reorganisation“	1.078.000
Summe	3.639.000
nachrichtlich:	
Ausgabeansatz 2012 im Einzelplan 06, Kapitel 0617	231.687.000
Anteil des Innovationspools am Ausgabeansatz	1,6 Prozent

Beträge sind auf volle Tausend Euro gerundet.

Tabelle 8: Aufwendungen des Innovationspools gem. § 2 Ziffer 7 des Zukunftsvertrags II im Jahr 2012

Leistungsorientierte externe und interne Steuerung

Leistungsorientierte Mittelverteilung Land-Universität

Das Land Niedersachsen verteilt 10 Prozent seines Zuschusses an die Universitäten seit dem Jahr 2006 in einem leistungsorientierten Verfahren. Das Modell honoriert Leistungen in Forschung (Drittmittel, Promotionen, Humboldt-Stipendiaten), Lehre (Absolventen in der Regelstudienzeit, Studienanfänger, Auslandsstudierende, Bildungsausländer) sowie Gleichstellung (neuberufene Professorinnen, Promotionen von Frauen, weibliches wissenschaftliches Personal, Absolventinnen) mit unterschiedlicher Gewichtung. Dabei erfolgen die Leistungsvergleiche jeweils nur innerhalb der Fächergruppen Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, Naturwissenschaften sowie Ingenieurwissenschaften. Die Leistungen werden in der Regel für drei Jahre rückwirkend erfasst und gehen als Durchschnittswerte ein.

Gemessen an ihrem Landeszuschuss hat die Leibniz Universität etwa 19 Millionen Euro in die leistungsorientierte Mittelverteilung einzubringen. Will sie diesen Betrag in voller Höhe zurückerhalten, müssen ihre Leistungen im Vergleich zu den anderen niedersächsischen Universitäten proportional zu ihrem Landeszuschuss ausfallen.

Fächergruppe	Leistungsparametergruppe	Ergebnis der leistungsorientierten Mittelzuweisung in Euro			
		2009	2010	2011	2012
Geistes- und Gesellschaftswissenschaften	Forschung	-445.389	-483.259	-453.544	-449.853
	Lehre	-154.366	-220.867	-232.099	-267.586
	Gleichstellung	6.499	-11.165	-35.358	-63.416
Naturwissenschaften	Forschung	-13.368	5.997	246.298	371.481
	Lehre	804.023	273.635	17.343	-291.327
	Gleichstellung	-9.767	-28.451	-17.078	-47.440
Ingenieurwissenschaften	Forschung	139.521	149.055	194.487	70.414
	Lehre	279.270	133.378	207.584	271.123
	Gleichstellung	89.753	21.507	13.428	-28.796
Gesamt		696.175	-160.170	-58.939	-435.400

Anmerkung: Für jede Fächergruppe der niedersächsischen Universitäten wird aus dem leistungsbezogen vergebenen Anteil der Zuführung des Landes eine eigene Verteilmasse gebildet. Entsprechend der Leistungen der einzelnen Hochschulen bei den Leistungsparametern Forschung, Lehre und Gleichstellung werden dann Beträge zugewiesen oder abgezogen. Positive Werte zeigen im Vergleich zur selben Fächergruppe an anderen niedersächsischen Universitäten eine überproportionale, negative eine unterproportionale Leistung an.

Tabelle 7: Ergebnis der leistungsorientierten Mittelverteilung Land-Hochschulen für die Leibniz Universität Hannover

Die Ergebnisse in Tabelle 2 machen deutlich, dass die Leibniz Universität mit Ausnahme der Forschung in den Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie der Lehre in den Ingenieurwissenschaften nur unterproportionale Ergebnisse erreichen konnte. Handlungsbedarf besteht insbesondere in einer langfristigen Verbesserung der Forschungs- und Lehrleistungen in den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften sowie der Lehrleistungen in den Naturwissenschaften.

Leistungsorientierte Mittelverteilung an die Fakultäten

Das Modell der leistungsorientierten Mittelverteilung zwischen den Ebenen Universität und Fakultäten setzt weitestgehend dieselben Leistungsanreize wie das Modell auf Landesebene. Auch hier erfolgen die Vergleiche lediglich innerhalb von Fächergruppen, sie werden anschließend in Mittelzuweisungen an die einzelnen Fakultäten umgerechnet.

Zur Verteilung standen im Jahr 2012 rund 9,1 Millionen Euro (Tabelle 8). Der Betrag ist seit dem Jahr 2006 um 8,2 Prozent angewachsen, weil mittlerweile auch der Exkursionsmitteletat sowie Sachmittel für IT-Zwecke über dieses Modell vergeben werden. Seit seiner Einführung im Jahr 2006 hat das Modell zu erheblichen Umverteilungen zwischen den Fächergruppen und den Fakultäten geführt.

Fakultät	Ergebnis 2012 in Euro	Veränderung gegenüber 2011	Veränderung gegenüber 2006
Naturwissenschaftliche Fak.	1.658.569	-1,7%	-2,1%
Fak. f. Mathematik u. Physik	1.368.767	5,2%	46,2%
Fak. f. Elektrotechnik u. Informatik	824.681	6,0%	6,8%
Fak. f. Maschinenbau	1.519.769	1,8%	81,6%
Fak. f. Bauingenieurw. u. Geodäsie	590.799	-6,2%	-20,3%
Philosophische Fak.	1.290.261	5,0%	-21,4%
Fak. f. Architektur u. Landschaft	678.387	-5,9%	-9,1%
Juristische Fak.	409.539	-9,1%	-16,4%
Wirtschaftswissenschaftliche Fak.	800.109	-0,7%	35,2%
Summe	9.140.883	0,5%	8,2%

Tabelle 8: Ergebnis der hochschulinternen leistungsorientierten Mittelverteilung (Rundungsdifferenzen)

Strukturfonds des Präsidiums

Mit dem Strukturfonds des Präsidiums werden Mittel für grundlegende und nachhaltige strukturverändernde Vorhaben in Fakultäten bereitgestellt. Damit soll u.a. auch ihre Strategiefähigkeit erhöht werden. Der Strukturfonds des Präsidiums umfasst 1 Million Euro jährlich. Antragsberechtigt sind die Dekanate, die im Rahmen eines Struktur- und Planungsgesprächs mit dem Präsidium über die Mittel verhandeln. Ebenso kann das Präsidium den Fakultäten Vorschläge für strukturverändernde Maßnahmen unterbreiten. Vorschläge für eine Verwendung der Mittel müssen mit der Entwicklungsplanung der Leibniz Universität Hannover beziehungsweise der Niedersächsischen Technischen Hochschule konform sein. Mittel aus dem Strukturfonds werden nicht zwingend jährlich sondern nach Bedarf und Verfügbarkeit vergeben.

Im Jahr 2011 hat das Präsidium für vier Vorhaben rund 1,4 Millionen Euro bewilligt beziehungsweise für die Folgejahre in Aussicht gestellt (Tabelle 9). Die Projekte haben eine Laufzeit von zwei bis fünf Jahren.

Fakultät	Projekt	Bewilligung (Euro)
Naturwissenschaftliche Fakultät	Lebensmittelwissenschaft und Humanernährung	218.000
Fakultät für Maschinenbau (mit Fachsprachenzentrum und Zentrum für Schlüsselkompetenzen)	Förderung fachsprachlicher Kommunikation	300.000
Philosophische Fakultät	Kasuistische Lehrerbildung	550.000
Juristische Fakultät	JurSTEPin	320.000
Summe		1.388.000

Tabelle 9: Im Jahr 2012 Bewilligte Projekte im Strukturfonds des Präsidiums

9. Technische und bauliche Entwicklung

Die Hauptnutzfläche (HNF) der 165 Gebäude der Hochschule beträgt zurzeit rund 320.000 Quadratmeter. Von diesen Flächen belegen Fremdnutzer wie das Studentenwerk oder die Technische Informationsbibliothek etwa 41.000 Quadratmeter. Einen Flächenzuwachs von circa 8.500 Quadratmeter wird es durch die im Bau befindlichen Projekte Sportzentrum (Am Moritzwinkel), Zentrum für Biomolekulare Wirkstoffe (Schneiderberg), Molekulare Pflanzenwissenschaften (Herrenhäuser Straße) sowie das Testzentrum für Tragstrukturen (Marienwerder) geben. Die noch zwei Jahre andauernde Sanierung der Chemiegebäude der Liegenschaft Schneiderberg/Ecke Callinstraße befindet sich weitgehend im Zeitplan.

In Planung befinden sich der Hochleistungsrechner HLRN-III an der Schloßwender Straße und das Hannover Institut für Technologie (HITec) an der Callinstraße, beides Forschungsbauten nach Artikel 91b Grundgesetz. Das zentrale bauliche Thema für die Universität ist und bleibt die Zusammenführung der Institute der Fakultät für Maschinenbau in Garbsen und die Nachnutzung der dann frei werdenden Flächen im Zentralbereich.

Neben diversen Brandschutzmaßnahmen ist die Bauunterhaltung zur Wahrung der Betriebssicherheit unabdingbar, um dem weiteren Verfall der Gebäude entgegen zu wirken. Hierfür sowie für die kleinen und großen Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen wurden im Berichtszeitraum 2012 rund 26 Millionen Euro verausgabt. Trotz der intensiven Bauaktivitäten und der zusätzlichen Investitionen im Rahmen von Sonderfinanzierungen seitens des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) besteht weiterhin ein Sanierungsstau in Höhe von circa 200 Millionen Euro.

10. Zentrale Organe

Präsidium

Das Präsidium der Leibniz Universität Hannover setzt sich zum 31. Dezember 2012 wie folgt zusammen:

- Prof. Dr.-Ing. Erich Barke, Präsident
- Prof. Dr. Gabriele Diewald, Vizepräsidentin für Studium, Lehre und Weiterbildung
- Prof. Dr. Klaus Hulek, Vizepräsident für Forschung
- Günter Scholz, Hauptamtlicher Vizepräsident

Die Amtszeit von Prof. Diewald endete am 31. Dezember 2012. Der Senat hat in seiner Sitzung am 14. November 2012 Frau Prof. Dr. Elfriede Billmann-Mahecha, Philosophische Fakultät, für die Zeit vom 1. Januar 2013 bis zum 31.12.2015 als Vizepräsidentin für Studium, Lehre und Weiterbildung gewählt.

Hochschulrat

Zum 31. Dezember 2012 setzt sich der Hochschulrat wie folgt zusammen:

- Prof. Dr.-Ing. Kirsten Bobzin, Leiterin des Instituts für Oberflächentechnik, Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen
- Prof. Dr. Joachim Escher, Institut für Angewandte Mathematik, Leibniz Universität Hannover
- Prof. Dr. Dr. h.c. Axel Haverich, Ärztlicher Direktor der Klinik für Herz-, Thorax-, Transplantations- und Gefäßchirurgie, Medizinische Hochschule Hannover
- Sepp D. Heckmann, ehem. Vorsitzender des Vorstands der Deutschen Messe AG
- Prof. Dr. Jürgen Mlynek, Präsident der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren
- Ministerialdirigent Carsten Mühlenmeier, Abteilungsleiter Hochschulen, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
- Prof. Dr. Dres. h.c. Arnold Picot, Vorstand des Instituts für Information, Organisation und Management, Ludwig-Maximilians-Universität München, Vorsitzender

Senat

(Amtszeit vom 1. April 2011 bis zum 31. März 2013)

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

- Prof. Dr.-Ing. Bernd-Arno Behrens
- Prof. Dr. Michael H. Breitner
- Prof. Dr. Holger Butenschön
- Prof. Dr. Rainer Emig
- Prof. Dr. Joachim Escher
- Prof. Dr.-Ing. Torsten Schlurmann
- Prof. Dr. Hartmut Stützel

Studierende

- Katharina Lochter
- Sören Wilke

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- Ina Fedrich
- Dr. Harmut Lehne

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung

- Katja Bohne
- Uwe Spillebeen

Hannover, den 2. Juli 2013

Prof. Dr.-Ing. Erich Barke
Präsident

Günter Scholz
Hauptberuflicher Vizepräsident

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsanweisung für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft und der Bilanzierungsrichtlinie des MWK liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Universität. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

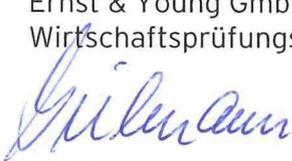
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Universität sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

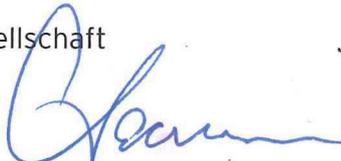
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsanweisung für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft und der Bilanzierungsrichtlinie des MWK und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Essen, 6. September 2013

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Spielmann
Wirtschaftsprüfer



Haarmann
Wirtschaftsprüfer

